

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 11.07.2019

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 20:30 Uhr – 20:55 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier (Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Brücher

Herr Franz

Herr Frischemeier

Frau Gorsler

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Viehmeister (bis 22:05 Uhr)

Frau Weißenfeld

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Gorny

Herr Grün

Frau Hennke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Osei

Frau Pfaff

Herr Rees

CDU

Frau Brinkmann, P.

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner (bis 20:00 Uhr)

Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Die Linke

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Schatschneider

Frau Schmidt (Fraktionsvorsitz)

Herr Dr. Schmitz

Bielefelder Mitte

Frau Becker (Fraktionsvorsitz)

Frau Dederling

Frau Pape

Herr Rüscher

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

FDP

Herr Schlifter
Frau Wahl-Schwentker

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Nicht anwesend:

Herr Wandersleb
Herr Klemme

SPD
BfB

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt
Frau Grewel	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Imkamp	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Schönberner	Geschäftsführung Fraktion Bielefelder Mitte

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass ihn die Fraktionen und Gruppen des Rates gebeten hätten, folgende Erklärung zu verlesen:

„Am 2. Juni dieses Jahres wurde der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke heimtückisch in seinem Haus ermordet. Der mutmaßliche Täter – eine Person mit rechtsextremer Gesinnung. Eine Person, die vermutlich aus Hass getötet hat. Die Aufklärung und Ahndung sind nun Aufgaben des Rechtsstaates.

Worte werden zu Taten. Die oft zitierten Stammtische haben sich mit ihren Parolen häufig in die Anonymität des Internets verlagert. Dieser von vielen als rechtsfreier Raum empfundene Ort ist für Verblendete ein Platz für Häme, Hetze und Gewaltphantasien. Hier finden ideologische Wirtköpfe Gleichgesinnte und Bestätigung. Und sie finden Anklang bei denjenigen, die zur Tat bereit sind. Alle, die hier mithetzen oder auch nur vermeintlich gedankenlos menschenverachtende Stimmungsmache teilen und verbreiten, tragen Mitverantwortung.

Politikerinnen und Politiker auf allen Ebenen, egal ob im Bund, im Land oder in der Kommune, nehmen mit ihrer Arbeit eine Verantwortung für unsere Gesellschaft an. Sie tun dies in vielen Fällen sogar ehrenamtlich. Hierfür gebührt ihnen unser aller Respekt.

Es darf nicht hingenommen werden, dass diese Personen oder ihre Familien zur Zielscheibe extremistischer Gewalttäter werden.

Walter Lübcke hat sich für Geflüchtete eingesetzt. Und er hat sich immer wieder gegen die rassistische Hetze der PEGIDA gewandt. Er vertrat damit Positionen, die seit 70 Jahren in unserem Grundgesetz als Verfassungsprinzipien verankert sind. Mit nur 65 Jahren ist Walter Lübcke nun kaltblütig aus dem Leben gerissen worden. Unser Mitgefühl gehört seinen Angehörigen, seinen Freunden und allen, die ihm nahestanden. Wir trauern mit ihnen.

Der Bielefelder Rat verurteilt diese abscheuliche Tat auf das Schärfste. Wir werden uns dadurch nicht beirren lassen, unsere Mandate auch weiterhin im Interesse des Gemeinwohls wahrzunehmen. Wir richten unser gemeinsames Engagement darauf aus, ein Klima des Miteinanders und des respektvollen Umgangs in unserer Stadt weiter zu kultivieren und vorzuleben. Dies tun wir aus Verantwortung. Und aus Überzeugung.“

-.-.-

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass die FDP-Ratsgruppe ihren unter TOP 4.1.1 aufgeführten Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion Die Linke in Sachen „KAG-Satzung“ zurückgezogen habe. Der zu diesem Punkt vorliegende gemeinsame Antrag der CDU, Bielefelder Mitte und der FDP vom 01.07.2019 sei ebenfalls zurückgezogen worden und werde durch einen neuen Antrag vom heutigen Tage ersetzt. Zu dem unter TOP 4.2 vorlie-

genden Antrag hätten die Fraktionen von CDU und Bielefelder Mitte sowie die FDP-Ratsgruppe noch einen Änderungsantrag vorgelegt. Zu TOP 4.3 „Antisemitismus bekämpfen – BDS-Kampagne entgegentreten“ habe die Fraktion Die Linke einen Änderungsantrag gestellt. Zu TOP 14 „Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategien“ hätten die Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen, Die Linke sowie die Ratsgruppe Bürgernähe noch einen Änderungsantrag eingereicht. In Anbetracht des großen öffentlichen Interesses an diesem Tagesordnungspunkt rege er an, den Punkt vorzuziehen und vor TOP 4 „Anträge“ zu beraten. Zu TOP 20 „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen“ habe die Fraktion Die Linke noch einen Änderungsantrag gestellt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 40. Ratssitzung am 06.06.2019

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 06.06.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Modellprojekt Smart Cities – Bekanntgabe der Auswahlentscheidung

Herr Beigeordneter Moss erinnert daran, dass sich die Stadt Bielefeld um Fördergelder aus dem Fördertopf „Modellprojekt Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) beworben habe und dass der Rat diese Bewerbung in seiner Sitzung am 06.06.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen habe (Drucks. 8687/2014-2020). Am 09.07.2019 sei die Auswahlentscheidung per Pressemitteilung bekanntgegeben worden. Die Stadt Bielefeld sei in der Auswahl nicht berücksichtigt worden. Folgende Bewerbungen seien für die Förderung als Modellprojekte Smart Cities ausgewählt worden:

- in der Kategorie „Großstädte“ Solingen, Ulm und Wolfsburg
- in der Kategorie „Mittlere Städte“ Cottbus, Gera, Kaiserslautern
- in der Kategorie „Kleinstädte und Landgemeinden“ Grevesmühlen, Haßfurt, Süderbrarup und Zwönitz
- in der Kategorie „Interkommunale Kooperationsprojekte und Landkreise“ die Kooperation Arnsberg, Olpe, Menden, Soest und Bad Berleburg, die Kooperation Brandis, Naunhof, Borsdorf, Großpösna, Belgershain, Parthenstein und Machern sowie der Landkreis Wunsiedel.

Die Förderentscheidung würde auf einem mehrstufigen Prüfprozess beruhen. Alle formal vollständigen Bewerbungen seien von je zwei Fachgutachtern unabhängig voneinander bewertet worden. Auf dieser Basis hätte die Jury unter Vorsitz von Bau-Staatssekretärin Bohle entschieden. Der Jury hätten Vertreterinnen und Vertreter der Politik, der Wissenschaft und der Kommunalen Spitzenverbände angehört. Auch die nicht unmittelbar geförderten Kommunen sollten von den Erfahrungen der erfolgreichen Bewerbungen profitieren und daraus lernen können. Für die kommenden Jahre seien weitere Förderaufrufe geplant, die Stadt Bielefeld werde sich im nächsten Förderaufruf erneut beteiligen.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Änderung grundlegender Notwendigkeiten zur Erweiterung des schienengebundenen Nahverkehrs seit der Bürgerbefragung zur Linie 5 (Anfrage von Herrn von Spiegel [UBF] vom 12.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8922/2014-2020

Text der Anfrage:

Haben sich die grundlegenden Notwendigkeiten bzw. Bedarfe zur Erweiterung des schienengebundenen Nahverkehrs seit der Bürgerbefragung zur damals geplanten Stadtbahnlinie 5 geändert und wenn ja, in welcher Weise?

1. Zusatzfrage:

Haben sich die klimatischen und immissionsbedingten Fakten seit der Bürgerbefragung erheblich geändert und wenn ja, in welcher Weise?

2. Zusatzfrage:

Gibt es neuere Planungen bzw. Straßenfreihaltungen im öffentlichen Verkehrsraum (z. B. Jahnplatz, Kesselbrink), die die bauliche Umsetzung der damaligen Planungen der Stadtbahnlinie 5 ermöglichen bzw. vorsehen?

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen des EU-Projektes „BAPTS“ 2013 ein Gutachten zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit geplanter Stadtbahnlinien im gesamten Stadtgebiet in Auftrag gegeben habe. In diesem Zusammenhang habe der Gutachter u. a. die Verlängerung der Linie 1 durch die Innenstadt nach Heepen empfohlen. Diese projektierte Linie wurde im Rahmen der vom Rat beschlossenen Bürgerbefragung abgelehnt. Der Begriff der „grundlegenden Notwendigkeit von Maßnahmen“ sei ein unbestimmter Rechtsbegriff. Fakt sei jedoch, dass auch in Bielefeld Mobilität insgesamt zunehme und insbesondere die Zahl der Individualfahrten im Kurzstreckenbereich kontinuierlich ansteige. Fakt sei auch, dass der Anteil des motorisierten Verkehrs am Modal Split auch stetig steige, während der ÖV-Anteil trotz steigender Fahrgastzahlen gesunken sei. Zur Beantwortung der ersten Zusatzfrage verweise er auf den Entwurf des neuen Luftreinhalteplanes der Bezirksregierung Detmold für die Stadt Bielefeld, der weder ein Fahrverbot noch

weitere Aktivitäten, die über die bereits getroffenen oder veranlassten Maßnahmen hinausgingen, einfordere. Zur zweiten Zusatzfrage merkt Herr Beigeordneter Moss an, dass sowohl das Konzept zum Jahnplatz wie auch der bereits erfolgte Umbau des Kesselbrink und die Sanierung der Heeper Straße die Umsetzung einer Stadtbahnlinie nach Heepen noch zulassen würden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

Bindungswirkung des Ergebnisses der Bürgerbefragung zur Linie 5 **(Anfrage von Herrn von Spiegel [UBF] vom 12.06.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8923/2014-2020

Text der Anfrage:

Besteht für den Rat oder die Verwaltung eine rechtliche Bindung an das Ergebnis der Bürgerbefragung zur Planung der Stadtbahnlinie 5?

1. Zusatzfrage:

Ist die Bürgerbefragung obsolet, wenn sich die Grundlagen bzw. Begründung (Klimaschutz, Verkehrswende) wesentlich geändert haben?

2. Zusatzfrage:

Wie würde eine heutige Begründung für eine Befragung zum Bau einer Stadtbahnlinie 5 lauten?

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass für den Rat keine rechtliche Bindung an das Ergebnis der Bürgerbefragung zur Planung der Linie 5 bestünde, da die Bürgerbefragung - anders als das Bürgerbegehren - nicht gesetzlich geregelt sei. Allerdings erlaube er sich den Hinweis, dass aus den im Rahmen der Debatte gemachten Wortbeiträgen eine Bindungswirkung abgeleitet werden könnte. Da das Ergebnis der (freiwilligen) Abstimmung den Rat rechtlich nicht binde, könne er somit jederzeit eine andere Entscheidung treffen. Die zweite Zusatzfrage könne die Verwaltung nicht beantworten, da die Bürgerbefragung seinerzeit von der Politik initiiert worden sei.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3 **Rechtliche Auswirkungen zeitgleich durchgeführter Bürgerentscheide mit positivem Ergebnis**
(Anfrage von Herrn von Spiegel [UBF] vom 12.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8926/2014-2020

Text der Anfrage:

Kann ein positives Ergebnis eines Bürgerentscheides durch ein positives Ergebnis eines zweiten, am selben Tag durchgeführten Bürgerentscheides gegenstandslos werden?

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass es grundsätzlich möglich sei, über mehrere Bürgerentscheide an einem Tag abstimmen zu lassen. Dabei seien auch konkurrierende Bürgerentscheide vorstellbar, also Entscheidungen, die insgesamt zu einem widersprüchlichen Abstimmungsergebnis führen könnten. Für diese Fälle werde dem Rat gem. § 26 Abs. 7 GO verbindlich vorgeschrieben, eine Stichfrage zu beschließen, um bei gleichzeitig und widersprüchlich zur Abstimmung stehenden Bürgerentscheiden eine die Gemeinde bindende Entscheidung herbeiführen zu können. Für die Formulierung und Beschlussfassung der Stichfrage sei ausschließlich der Rat zuständig. Der Bürger stimme beim Stichentscheid gleichzeitig über die konkurrierenden Bürgerentscheide und die Stichfrage ab. Wenn beide sich widersprechenden Bürgerentscheide jeweils für sich genommen das Abstimmungsquorum erreichten, gelte dann diejenige Entscheidung, für die sich im Stichentscheid die Mehrheit der gültigen Stimmen ausspreche. Ein Quorum für den Stichentscheid bestünde im Gegensatz zum Bürgerentscheid nicht. Sollte sich im Stichentscheid für keinen der widersprüchlichen Bürgerentscheide eine Mehrheit ergeben („Stimmengleichheit im Stichentscheid“), gelte gemäß § 26 Abs. 7 Satz 6 GO der Bürgerentscheid, dessen Frage mit der höchsten Stimmenzahl mehrheitlich beantwortet sei. Erreiche einer der Bürgerentscheide das erforderliche Quorum nicht, so erlange der Stichentscheid keine rechtliche Bedeutung, da die Bürgerentscheide, die das Quorum nicht erreicht hätten, ungültig seien und deshalb ein widersprüchliches Abstimmungsergebnis nicht zustande gekommen sei.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **KAG-Satzung**
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 28.05.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8716/2014-2020, 9000/2014-2020

Antragstext der Fraktion Die Linke (Drucks. 8716)

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung der Stadt Bielefeld und der Oberbürgermeister werden gebeten, sich beim Land dafür einzusetzen, dass die

KAG-Beiträge in Zukunft vom Land übernommen werden.

2. *Solange dieses nicht erreicht ist, wird die Verwaltung beauftragt, für die KAG-Satzung eine Sozialklausel auszuarbeiten und die bestehende Satzung zu vereinfachen und transparent zu gestalten.*

Antragstext der Fraktionen von CDU und Bielefelder Mitte sowie der FDP-Ratsgruppe (Drucks. 9000)

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die von der NRW-Koalition vorgestellten Eckpunkte einer Modernisierung des Systems der Straßenbaubeiträge für Anlieger (KAG), die Rechtssicherheit erhöht und insbesondere konkrete Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger bewirkt.*
2. *Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Bürgerinnen und Bürger bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu entlasten. Die Sätze zur Kostenumlage und damit zur Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bielefeld sollen nach einer erlassenen Neuregelung so weit wie gesetzlich möglich abgesenkt werden.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend nach Verabschiedung einer KAG-Reform durch das Land NRW ein Konzept zu entwickeln, um u. a. die Zahlungsmodalitäten zu vereinfachen, einen Rechtsanspruch auf Ratenzahlung einzuführen und das Abschließen von Ablöseverträgen mit den Anliegern vor Beginn der Bautätigkeit zu ermöglichen. Die Straßenbaumaßnahmen sind im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln. Hierbei muss den Anliegern Transparenz über die Kosten der Einzelposten und die zu erwartende Fälligkeit gewährt werden, so dass die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar über die konkrete Ausgestaltung mitdiskutieren können. Die Verwaltung ist aufgefordert, alle Verbesserungen einer neuen landesgesetzlichen Regelung so zeitnah und umfassend wie möglich umzusetzen.*

-.-.-

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) führt aus, dass dem Bürgerausschuss zu seiner Sitzung am 25.09.2018 eine Beschwerde von Anliegerinnen und Anliegern der Heeper Straße über die aus ihrer Sicht ungerechte Ermittlung des Straßenbaubeitrages vorgelegen habe. Ursache hierfür sei gewesen, dass in dem betreffenden Teilstück der Heeper Straße nach 30 Jahren die Straßenbeleuchtung erneuert worden sei. Die Anliegerinnen und Anlieger seien hauptsächlich Eigentümerinnen und Eigentümer von für diesen Bereich typischen zweigeschossigen Häusern. Da jedoch nach dem letzten gültigen Bebauungsplan von 1928 eine fünfgeschossige Bebauung möglich sei, wurden die Beiträge nach der fiktiven fünfgeschossigen Bebaubarkeit lt. B-Plan und nicht nach der realen Geschosshöhe ermittelt, was für die Betroffenen verständlicherweise nicht nachvollziehbar sei. In einer weiteren Beschwerde im Bürgerausschuss am 05.02.2019 sei die Forderung erhoben worden, bei den Straßenbaubeiträgen mehr Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen zu nehmen. In diesem Kontext hätte der Beschwer-

deführer nachgefragt, warum sich die Stadt bei den Straßenbaubeiträgen nicht an den unteren Grenzen orientiere. Ein weiteres Beispiel seien die Kanalbauarbeiten und Straßenerneuerungsmaßnahmen in der Schloßhofstraße. Während die Verwaltung der Auffassung sei, bei dieser Straße handele es sich um eine Haupterschließungsstraße, würden die Anwohnerinnen und Anwohner den Standpunkt vertreten, dass die Straße eine Hauptverkehrsstraße sei mit der Folge, dass sie sich auch nur zu 40 % an den Kosten beteiligen müssten. Die Bezirksvertretung Schildesche habe in ihrer Sitzung am 02.05.2019 die Einstufung der Verwaltung als Haupterschließungsstraße angezweifelt und eine neue Verkehrszählung beantragt, da auch die Mitglieder der Bezirksvertretung der Auffassung seien, dass die Schloßhofstraße als Hauptverkehrsstraße zu qualifizieren sei. Die Beispiele zeigten, dass das Verfahren zur Ermittlung der Straßenbaubeiträge intransparent und wenig nachvollziehbar sei. Hier müsse die Verwaltung eine gut nachvollziehbare Satzung entwickeln, bei der auch soziale Kriterien sowie die finanziellen Rahmenbedingungen der Betroffenen Berücksichtigung fänden. Die Beiträge seien per Satzung zum 01.01.2013 unter Verweis auf das Haushaltsdefizit erhöht worden, seine Fraktion beantrage nunmehr die Beiträge für Kommunalabgaben auf den Stand vor dem 01.01.2013 zu senken und sie transparent, bürgerfreundlich und sozial zu gestalten. Des Weiteren sollte die Verwaltung bereits im Bescheid konkret auf Möglichkeiten eines Zahlungsaufschubs hinweisen. Zu den Änderungsanträgen von CDU, Bielefelder Mitte und FDP merkt Herr Ridder-Wilkens abschließend an, dass seine Fraktion den Text unter Punkt 2 des mittlerweile zurückgezogenen Antrags unter TOP 4.1.2 übernehme.

Herr Strothmann (CDU-Fraktion) betont, dass eine Überarbeitung der Straßenbaubeiträge längst überfällig sei, da diese oft mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten für die Betroffenen einhergingen. Ziel des Antrages von CDU, Bielefelder Mitte und FDP sei die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen erbrachter Leistung und Straßenbaubeitrag. Daher begrüße seine Fraktion ausdrücklich die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, hier für mehr Transparenz und Rechtssicherheit zu sorgen. Die Reform sollte möglichst schnell verabschiedet werden, damit die Eckpunkte der Gesetzesnovelle kurzfristig umgesetzt werden könnten. Im Einzelnen seien dies eine zeitlich verpflichtende vorgelagerte Bürgerbeteiligung, die Vereinfachung der Zahlungsmodalitäten, ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung zu einem marktüblichen Zinssatz sowie die Festschreibung einer Härtefallregelung. Darüber hinaus solle das Land für die Reduzierung der Anliegerbeiträge als Verlustausgleich für die Kommunen 65 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Dies hätte zur Folge, dass die bisherigen Höchstsätze deutlich verringert werden könnten. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ermögliche zudem eine Einflussnahme auf den Ausbaustandard der Straße und damit auch auf die zu erwartenden Kosten. Die vielfach geforderte Abschaffung der Straßenbaubeiträge sei aus Sicht seiner Fraktion nicht zielführend, die Novelle hingegen bedeute wesentliche Verbesserungen für die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger. Die Verwaltung sollte unmittelbar nach Verabschiedung der KAG-Reform durch das Land auf Grundlage der dargelegten Eckpunkte ein Konzept entwickeln, das zu einer deutlichen Entlastung der Eigentümerinnen und Eigentümer führe.

Frau Wahl-Schwentker (Ratsgruppe FDP) merkt an, dass es keine Abgabe gebe, die ähnlich umstritten sei wie die Straßenbaubeiträge. Von da-

her habe sich die Bielefelder FDP schon seit längerem für die Abschaffung der Beiträge ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund sei sie erfreut über die von der Landesregierung eingeleiteten Schritte. Das Land habe in einem Förderprogramm 65 Mio. Euro für die Kommunen bereitgestellt, wobei die Kommunen nur dann Ausgleichszahlungen erhielten, wenn sie die Anliegerbeiträge um die Hälfte reduzierten. Darüber hinaus fordere das Land, maximale Transparenz zu gewährleisten, die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger umfassend zu beteiligen und Ratenzahlungsmöglichkeiten einzuräumen. Mit dem gemeinsamen Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP werde die Verwaltung aufgefordert, an diesem Förderprogramm teilzunehmen, wobei dies zwingend die Halbierung der in Bielefeld geforderten Beitragshöchstsätze zur Folge hätte.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Straßenbaubeiträge zur Haushaltssanierung herangezogen würden. Es dränge sich der Eindruck auf, dass das Anlagevermögen bewusst heruntergewirtschaftet werde, um im Rahmen der dann erforderlichen Vollsanieung die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger über die Straßenbaubeiträge an den Kosten zu beteiligen, was bei einer normalen Instandhaltungsmaßnahme nicht möglich wäre. Da Straßensanierungen in der Regel auch mit Verbesserungen im Straßenraum, wie z. B. Radwege, einhergingen, sei auch dies Anlass zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Insofern könnten hierüber auch die mit der Verkehrswende verbundenen Ausgaben zum Teil durch die Bürgerinnen und Bürger refinanziert werden, was aus seiner Sicht nicht richtig sei, da die Verkehrswende eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Da die in der Novelle beabsichtigte Härtefallregelung und die erforderliche Bedürftigkeitsprüfung mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden sei, lehne er diese ab und spreche sich für die maximal mögliche Entlastung aus.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) erklärt, dass es in der Frage, ob die Straßenbaubeiträge neu geregelt werden müssten, überhaupt keinen Dissens gebe. Die SPD-Landtagsfraktion habe einen Gesetzesentwurf vorgelegt, in dem die Straßenbaubeiträge komplett abgeschafft werden sollten bei entsprechender Ausfallfinanzierung durch das Land. Demgegenüber sehe die Novelle der Landesregierung die Beibehaltung dieser Abgabe vor, wenn auch nur zu 50 %. Seine Fraktion lehne es ab, der zu erwartenden Neuregelung durch das Land vorzugreifen und werde von daher gegen den Antrag stimmen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erläutert, dass das Motiv des Antrages von CDU, Bielefelder Mitte und FDP tatsächlich die Fragestellung gewesen sei, was in Sachen Straßenbaubeiträge konkret in Bielefeld verändert werden könnte, wobei hier schon die aktuellen Entwicklungen auf Landesebene eingearbeitet worden seien. Im Übrigen erinnere er daran, dass 2013 die Straßenbaubeiträge in Bielefeld von Rot-Grün erhöht worden seien, z. T. auf 80 % in Anliegerstraßen. Im Rahmen seines Satzungsrechtes könnte der Rat heute beschließen, die Sätze zur Kostenumlage und damit zur Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen schon jetzt so weit wie gesetzlich möglich zu reduzieren mit der Maßgabe, das Niveau der vor dem 01.01.2013 geltenden Satzung nicht zu überschreiten. Die von Teilen geforderte komplette Abschaffung der Beiträge ändere nichts an dem Umstand, dass die Baumaßnahmen finanziert werden müssten. Vor diesem Hintergrund erscheine es seiner

Fraktion sinnvoller, auch weiterhin grundsätzlich eine Kostenbeteiligung vorzusehen, allerdings zu erheblich reduzierten Beitragssätzen. Zudem sollte die Subventionierung des Landes in Anspruch genommen werden, um die Sätze noch weiter senken zu können. Darüber hinaus sei noch die Möglichkeit zur Ratenzahlung sowie zur Geltendmachung eines Härtefalles einzuräumen. Abschließend betont Herr Nettelstroth, dass die Stadt Bielefeld zwar nach wie vor im Haushaltssicherungskonzept stehe, dies entbinde sie jedoch nicht von der Verpflichtung, ihre Substanz zu erhalten. Dieser Verpflichtung werde jedoch nicht immer entsprochen, so dass der Eindruck vieler Bürgerinnen und Bürger, manche Straßen würden bewusst nicht im erforderlichen Rahmen unterhalten, um dann über den Kanalbau die Sanierung zu ermöglichen, in Teilen durchaus zutreffe. Um ein derartiges Vorgehen abzustellen, müssten - wie von seiner Fraktion schon des Öfteren in den Haushaltsplanberatungen beantragt - erheblich mehr Mittel für den Straßenbau zur Verfügung gestellt werden als dies bisher der Fall sei.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass es kaum ein komplizierteres Gesetz gebe als das KAG. Von daher befürworte seine Fraktion ausdrücklich die Absicht des Landes, hier mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Ebenfalls ausdrücklich begrüße er, dass unter Beachtung des Konnexitätsprinzips den Kommunen bei einer Senkung der Beitragssätze eine Ausfallfinanzierung zur Verfügung gestellt werden solle. Losgelöst davon weise er darauf hin, dass die in 2013 durch den Rat beschlossene Erhöhung der Anliegerbeiträge aufgrund bestimmter landesrechtlicher Vorgaben zur Haushaltssicherung hätte vorgenommen werden müssen, da das Land u. a. fordere, kommunale Steuern auf den Durchschnitt vergleichbarer Kommunen anzuheben und den gesetzlich zulässigen Gebührenrahmen in voller Höhe auszuschöpfen. In Anbetracht der laufenden Haushaltsplanberatungen sei zudem anzumerken, dass in der Kalkulation zwangsläufig Straßenbaubeiträge auf der Grundlage der aktuellen Satzung enthalten seien. Insofern wäre eine Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag letztlich unseriös. Erst wenn es eine eindeutige gesetzliche Regelung gebe und die Höhe der Ausgleichszahlungen belastbar feststehe, könnten die Straßenbaubeiträge entsprechend geändert werden.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird mit großer Mehrheit, der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und Bielefelder Mitte sowie der FDP-Ratsgruppe wird mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Unterzeichnung der Potsdamer Erklärung der "Städte Sicherer Häfen"**Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 02.07.2019**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 8979/2014-2020, 8998/2014-2020

Antragstext der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten (Drucks. 8979)

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die „Potsdamer Erklärung der Städte Sicherer Häfen“ vom 03.06.2019 für die Stadt Bielefeld zu unterzeichnen und dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ beizutreten.

-.-.-

Antragstext der Fraktionen von CDU und Bielefelder Mitte sowie der FDP-Ratsgruppe (Drucks. 8998)Beschlussvorschlag:

1. *Für den Rat der Stadt Bielefeld ist klar: Menschen vor dem Ertrinken zu retten, ist kein Verbrechen, sondern eine moralische Verpflichtung.*
2. *Zur Wahrheit und dem moralischen Dilemma der Seenotrettung gehört, dass menschliche Hilfsbereitschaft von Schleppern brutal ausgenutzt und als Bestandteile ihrer Schlepperstrecke einkalkuliert wird sowie einem potenziell tödlichen Fluchtweg eine reelle, wenn auch riskante Erfolgsperspektive verleiht. Diese Strecken beinhalten im Übrigen auch die Wüsten der Sahara, in der noch mehr Menschen sterben dürften als im Mittelmeer. Eine humane und langfristig tragfähige Migrationspolitik auf den Aspekt der Seenotrettung zu verengen, greift daher zu kurz. Menschen ertrinken zu lassen ist dennoch keine Option und widerspricht zutiefst den humanitären Grundsätzen Europas.*
3. *Der Rat fordert die Stadt Bielefeld auf, in allen überregionalen Gremien, in welche sie Vertreter entsendet, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass*
 - *durch Europäische Union und Bundesregierung mit den afrikanischen Staaten sichere Zonen an den Küsten und in der Subsahara vereinbart werden, von wo aus sich Migranten aus humanitären Gründen oder als Arbeitskräfte für eine legale und sichere Einreise nach Europa bewerben können und in die im Mittelmeer aufgenommene Flüchtlinge zurückverbracht werden,*
 - *Italien, Spanien und Griechenland durch eine wahrlich europäische Dublin-Folgerregelung nicht länger alleine gelassen werden,*
 - *Die Europäische Union selbst wieder eine umfassende Präsenz im Mittelmeer aufnimmt, um Seenotrettung und konsequente Schlepperbekämpfung nicht privaten Initiativen zu überlassen. Eine Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Mittelmeer am nationalen Verteilungsschlüssel vorbei ist bei diesen vordringlichen Zielen keine Hilfe und ist, soweit mit Forderungen nach finanziellen Kostenübernahmen durch Land und Bund verknüpft, auch nur eingeschränkt als echte Solidaritätsleistung zu bewerten.*

4. *Die Verhandlung zur Gestaltung einer humanen europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik bleibt Angelegenheit der Bundesregierung. Die Bundesrepublik Deutschland steht innerhalb der Europäischen Union für eine hohe Aufnahmebereitschaft. Die Ankündigung von Kommunen, über den Königssteiner Schlüssel hinaus Flüchtlinge aufnehmen zu wollen, leistet in der notwendigen internationalen Diskussion keinen Beitrag und verkompliziert gemeinsam mit der Forderung nach zusätzlichen Verteilungsschlüsseln und gesonderten Kostenübernahmen das Management nach innen.*

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an den Beschluss des Rates im September letzten Jahres, aus Seenot geretteten Geflüchteten in Bielefeld Aufnahme zu gewähren. Damals hätte parteiübergreifend die Hoffnung bestanden, eine gemeinsame europäische Lösung für diese humanitäre Katastrophe zu finden. Zu diesem Zeitpunkt hätten sich neben zahlreichen privaten Schiffen auch Frachter und Schiffe der europäischen Seenotrettungs-Mission Sophia an der Seenotrettung auf dem Mittelmeer beteiligt. Fast ein Jahr später habe sich die Situation dramatisch verschlechtert. Die Europäische Union habe Ende März 2019 die Seenotrettungs-Mission Sophia eingestellt, der rechtspopulistische italienische Innenminister Salvini schotte sein Land immer weiter gegen Geflüchtete ab und untersage Rettungsschiffen das Einlaufen in italienische Häfen. Eine gemeinsame europäische Regelung zur Aufnahme und Verteilung aus Seenot Geretteter sei unwahrscheinlicher denn je. Allerdings gebe es auch positive Nachrichten, wie z. B. die Tatsache, dass sich neben Bielefeld mittlerweile mehr als 70 deutsche Städte und darüber hinaus noch viele Städte in anderen Ländern zu "Städten Sicherer Häfen" erklärt hätten. Auch das Beispiel der deutschen Kapitänin Carola Rackete, der es nach einer 17-tägigen Irrfahrt trotz der Hafenblockade Salvinis gelungen sei, 43 Geflüchtete nach Lampedusa zu bringen, sei vorbildlich. Durch diese Aktion sei eine neue Diskussion über die Aufnahme geretteter Schiffbrüchiger angestoßen worden, was sich auch an den Demonstrationen für eine humanitäre europäische Flüchtlingspolitik und eine bessere Seenotrettung zeige, die am letzten Samstag in fast 100 deutschen und zahlreichen anderen europäischen Städten durchgeführt worden seien. Auch in Bielefeld seien 500 Menschen dem Aufruf der Seebrücke Bielefeld gefolgt. Da - wie bereits ausgeführt - eine europäische Lösung nicht in Sicht sei, sei die Potsdamer Erklärung der "Städte Sicherer Häfen" eine wichtige humanitäre Initiative, die heute durch einen Ratsbeschluss unterstützt werden sollte. Die beteiligten Städte hätten sich bereit erklärt, zusätzliche aus Seenot gerettete Geflüchtete auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung direkt aufzunehmen. Darüber hinaus forderten die Unterzeichner von der Bundesregierung die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung mit den hier bereits lebenden Asylbewerbern und damit den Zugang zu einem fairen und rechtsstaatlichen Asylverfahren. Bielefeld habe in den zurückliegenden Monaten gezeigt, dass es geflüchtete Menschen aufnehmen und integrieren könne und insofern sollte der Rat heute den Oberbürgermeister bitten, die Potsdamer Erklärung zu unterzeichnen. Über den soeben eingereichten Änderungsantrag der bürgerlichen Parteien sei er erschüttert, da in ihm zum Ausdruck gebracht werde, die zivilen Seenotretter würden direkt oder indirekt mit Schleppern zusammenarbeiten, obwohl diese Aussage bereits mehrfach durch Daten und Fakten widerlegt worden sei. Auch sei es mehr als zynisch, wenn der Tod von Menschen

im Mittelmeer mit dem Hinweis auf das Sterben geflüchteter Menschen in der Sahara versucht werde zu relativieren. Das Mittelmeer sei nach den Zahlen der internationalen Organisation für Migration der UNO die tödlichste Grenze der Welt. Auch wenn - wie im letzten Absatz des Änderungsantrages dargestellt - eine humane europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik die Angelegenheit der Bundesregierung sei, könne die Gesellschaft nicht einfach tatenlos zusehen und die Menschen im Mittelmeer ihrem Schicksal überlassen, wenn es der Staatengemeinschaft nicht gelänge, vernünftige Lösungen anzubieten.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) betont, dass mit dem Antrag der Paprika-Koalition auch das Mitgefühl für die Menschen in Seenot zum Ausdruck gebracht werden solle. Mitgefühl und Hilfsbereitschaft seien in Zeiten zunehmend entsolidarisierter Gesellschaften von großer Bedeutung. Die Initiative der Fridays for Future habe soeben unter Beweis gestellt, dass es auch anders gehe und dass Menschen wieder für ihre Bedürfnisse und ihre Zukunft, aber auch für die Bedürfnisse anderer aufstünden. Humanitäre Gedanken und Solidarität könnten gelebt werden und sie erachte die Unterzeichnung der Potsdamer Erklärung als wichtiges Symbol der Handreichung an die Schutzsuchenden. Allein in diesem Jahr seien bisher fast 600 Geflüchtete im Mittelmeer gestorben, im letzten Jahr seien es geschätzt 2.200 Menschen gewesen. In Anbetracht dieser humanitären Katastrophe müsse dringend gehandelt werden. Im Änderungsantrag der bürgerlichen Parteien werde von einem moralischen Dilemma gesprochen. Ein Dilemma sei eine Situation, in der man sich zwischen zwei gleichermaßen unangenehmen Dingen entscheiden müsse. Es sei traurig genug, dass Menschen sich zwischen dem Verbleib in einem Land ohne Zukunft oder einer Flucht unter Lebensgefahr entscheiden müssten, allerdings stelle sich ihr die Frage, wo der moralische Aspekt bei diesem Dilemma sei. Die Seenotrettung sei in höchstem Maß human und von daher gebe es die Pflicht, die Geflüchteten aus Seenot zu retten und ihnen auch danach Hilfe und Unterstützung zu gewähren, zumal es in Bielefeld gut funktionierende Strukturen und Integrationssysteme gebe.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) betont, dass die Aussage von Herrn Rees, in dem Änderungsantrag würde eine Zusammenarbeit zwischen Schleppern und Seenotrettung angenommen, falsch sei. Auch die Unterstellung, dass hier der Tod von Geflüchteten billigend in Kauf genommen werde, weise er für alle drei Antragsteller entschieden zurück. In Ziffer 1 des Antrages sei explizit ausgeführt, dass die Rettung von Menschen vor dem Ertrinken kein Verbrechen, sondern eine moralische Verpflichtung sei. Im Übrigen gehe es im Antrag der Paprika-Koalition nicht nur um die Seenotrettung, sondern um die Unterzeichnung der Potsdamer Erklärung, die im Wesentlichen zwei Punkte beinhalte. Zum einen sei dies die Solidarität mit privaten Rettungsmissionen. Diese Ansicht werde auch in dem Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP vertreten, wie die Aussage, dass die Rettung von Menschen vor dem Ertrinken eine moralische Verpflichtung sei, zeige. Er vermisse allerdings in dem Appell der Paprika-Koalition die Forderung nach einer umfassenden Lösung. Im Gegensatz dazu werde in dem Änderungsantrag die Forderung erhoben, sichere Zonen an den afrikanischen Küsten und in der Subsahara zu schaffen, von wo aus sich Migrantinnen und Migranten aus humanitären Gründen oder als Arbeitskräfte um eine legale Einreise nach Europa bewerben könnten und in die aus Seenot Gerettete zurückgebracht werden könnten. Offene Grenzen seien aus Sicht der Antragsteller der falsche Weg,

da Einwanderung ein geordnetes Verfahren brauche. Es könne nicht sein, dass nur Geflüchtete im Mittelmeer gerettet würden und die Sterbenden in der Sahara seien ohne Belang. Auf die Zwischenfrage von Herrn Gugat (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) nach einer Quelle, die den Pull-Faktor belege bzw. aus der hervorgehe, dass es eine Zusammenarbeit zwischen Seenotrettung und Schleppern gebe, weist Herr Schliffer darauf hin, dass in der Zwischenfrage eine Unterstellung wiederholt werde, die er zu Beginn seines Redebeitrages zurückgewiesen hätte. Im Hinblick auf eine umfassende Lösung sei bei aller Kritik an Italien auch darauf hinzuweisen, dass sich die Bundesrepublik lange ihrer Verantwortung entzogen und Italien im Rahmen der europäischen Flüchtlingspolitik allein gelassen habe. Zudem müsse die Europäische Union im Mittelmeer präsent sein, da dies Kernaufgabe der Staaten sei und nicht privaten Initiativen überlassen werden könne. Der zweite Punkt in der Potsdamer Erklärung sei die Forderung nach Regelungen für die Verteilung der aus Seenot geretteten Menschen sowie die Übernahme der mit der Aufnahme verbundenen Kosten. Aus seiner Sicht sei es schon ein eigenartiges Verständnis von Solidarität, wenn einerseits Hilfsangebote unterbreitet würden, und andererseits von Dritten verlangt würde, die hiermit verbundenen Kosten zu tragen. Zusätzliche Aufnahmen zu gewähren bzw. in Aussicht zu stellen sei originäre Sache des Bundes, der auf europäischer Ebene in Verhandlungen stehe und die Verteilung organisiere. Im Übrigen habe der vor einem Jahr gefasste Ratsbeschluss, über den Königsteiner Schlüssel hinaus weitere Geflüchtete aufzunehmen, nicht zur Entspannung der Situation beigetragen.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) führt aus, dass seine Fraktion ausdrücklich die Potsdamer Erklärung unterstütze und sich mit der Aktion Seebrücke solidarisch erkläre. Allein der Umstand, dass sich Carola Rackete vor Gericht verantworten müsste, sei eine Farce, da jede Kapitänin und jeder Kapitän zur Seenotrettung verpflichtet sei und sich strafbar mache, wenn nicht unverzüglich Hilfe geleistet würde. Dies sei in drei internationalen Abkommen (Internationales Übereinkommen über Seenotrettung, Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See sowie das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen) festgehalten. Auch eine Rückführung nach Libyen wäre keine Option gewesen, da Libyen kein sicheres Herkunftsland sei. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hätte 2012 entschieden, dass eine Rückbringung von Menschen nach Libyen durch Schiffe der EU gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoße. Dementsprechend würden Schiffe privater Seenotrettungsorganisationen die Geretteten an einen sicheren Ort bringen. Die EU trage eine erhebliche Mitschuld daran, dass im letzten Jahr im Mittelmeer durchschnittlich sechs Menschen pro Tag gestorben seien, was unvereinbar sei mit den humanistischen Wertvorstellungen der EU. Vielmehr müsse für legale Einreisemöglichkeiten nach Europa gesorgt werden. Stattdessen würde die menschenverachtende Politik fortgesetzt und die Arbeit privater Seenotretter blockiert und kriminalisiert, nicht zuletzt auch durch die Bundesregierung. So seien erst Anfang Juni im Bundestag im Eilverfahren die Rechte Geflüchteter systematisch abgebaut worden, was auf scharfe Kritik seitens des Vereins Pro Asyl und 21 weiteren Verbänden gestoßen sei. Im Änderungsantrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP würde die Seenotrettung zu einem Bestandteil der Schlepperkette erklärt. Diese Argumentation entstamme dem rechten Lager und werde auch von der AFD genutzt, um Seenotrettung zu diskreditieren. Hiervon sollten sich die Antragsteller

deutlich abgrenzen. Abschließend merkt Herr Ridder-Wilkens an, dass die SPD hier ihre Solidarität mit den Seenotrettern und Geflüchteten erklärt hätte, während die SPD-Abgeordneten im Bundestag der Verschärfung der Asylgesetze zugestimmt hätten.

Herr Weber (CDU-Fraktion) erklärt, dass er sich in der Debatte mehr Sachlichkeit gewünscht hätte. Die Unterstellungen einiger seiner Vorredner hätten mit dem Inhalt des Antrages von CDU, Bielefelder Mitte und FDP wenig zu tun und es werde versucht, durch aus dem Zusammenhang gerissene Zitate einen Bezug zur AFD herzustellen, den er entschieden zurückweise. Im Änderungsantrag würden die kommunalen Möglichkeiten wesentlich deutlicher herausgestellt als im Antrag der Paprika-Koalition. Die Rettung der Menschen vor dem Ertrinken sei in diesem Zusammenhang der uneingeschränkt wichtigste Punkt. Darüber hinaus werde im Antrag zum Ausdruck gebracht, dass die wesentlichen Fluchtursachen auch in den Herkunftsländern bekämpft werden müssten. In diesem Kontext gebe es eine Vielzahl von Aktivitäten, die noch von der Bundesregierung und der EU intensiviert werden müssten, um hier zu deutlich besseren Lösungen zu kommen.

Unter Bezugnahme auf den ersten Satz unter Ziffer 2 des Änderungsantrages von CDU, Bielefelder Mitte und FDP erkennt auch Herr Gugat (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) eine Verknüpfung der Seenotrettung mit der so genannten Schlepperindustrie. Der Bayerische Rundfunk und der Focus hätten in einem Fakten-Check dargelegt, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Seenotrettung und den Schlepperbanden gebe. Durch das von Oktober 2013 bis Oktober 2014 laufende Seenotrettungsprogramm "Mare Nostrum" der italienischen Marine seien nach Angabe der UN-Migrationsbehörde IOM ca. 150.000 Menschen gerettet worden. Nach Einstellung der Operation hätte die Zahl der Überfahrten nicht abgenommen, allerdings sei die Zahl der Toten im Frühjahr 2015 massiv gestiegen. Die UN-Flüchtlingshilfe schätze, dass zwischen Januar und Juni 2018 etwa 40 % der Rettungseinsätze durch NGO gefahren worden seien, oft nähmen auch zivile Handelsschiffe oder andere militärische Schiffe die Flüchtlinge an Bord. Internationales Seerecht und die seemännische Tradition verlangten vom Kapitän Menschen in Seenot Hilfe zu leisten, sofern er sich dadurch nicht selbst in Gefahr bringe. Auch in einer Studie zweier Soziologen der britischen Oxford University aus März 2017 sei die These eines Pull-Effekts durch Seenotrettung widerlegt worden. Im Rahmen eines Vergleichs der verschiedenen Phasen der Seenotrettung, von "Mare Nostrum" in 2013/2014 über die Mission "Triton" 2014/2015 bis hin zu privaten Hilfsorganisationen ab 2015 wären die beiden Autoren zu der Erkenntnis gelangt, dass sich private Seenotrettung nicht auf die Migrationszahlen auswirke. Zu einem ähnlichen Schluss seien auch die Untersuchungen im Rahmen des Projekts "Forensic Oceanography" von Charles Heller und Lorenzo Pezzan in dem Bericht "Blaming the rescuers" gekommen. Der investigative Journalist Mark Micallef hätte nachweisen können, dass sich Schleuser in Libyen tatsächlich an die Arbeit der Seenotretter angepasst hätten und z. B. ihre Logistik durch den Einsatz von Schlauchbooten vereinfacht hätten. Als bedeutenden Pull-Faktor sehe der Journalist die Arbeit der Seenotretter jedoch nicht, da die Flüchtenden die gefährliche Überfahrt so oder so wagen würden. Nach allem verbiete es sich, Seenotrettung mit der Schlepperindustrie in Verbindung zu bringen. Die Abschottungs- und Abschreckungspolitik auf europäischer aber auch auf Bundesebene hätten

dazu geführt, dass es für Kommunen fast unmöglich sei, sich freiwillig bereit zu erklären, mehr Geflüchtete aufzunehmen und sich so solidarisch zu zeigen. Dies könne nur durch Druck von den Kommunen nach oben verändert werden wie z. B. durch die Potsdamer Erklärung, der in Kürze auch Bielefeld beitreten werde.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und Bielefelder Mitte sowie der Ratsgruppe der FDP wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s :

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die „Potsdamer Erklärung der ‚Städte Sicherer Häfen‘“ vom 03.06.2019 für die Stadt Bielefeld zu unterzeichnen und dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ beizutreten.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

„Antisemitismus bekämpfen – BDS Kampagne entgegentreten“

Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Bielefelder Mitte sowie der Ratsgruppen der FDP und der Bürgernähe/Piraten und der Einzelvertreter von UBF und BfB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 8977/2014-2020, 8995/2014-2020

Text des gemeinsamen Antrages (Drucks. 8977)

Beschlussvorschlag:

Wie der Deutsche Bundestag mit Beschluss vom 17. Mai 2019 und der NRW-Landtag mit Beschluss vom 11.09.2018, verurteilt auch der Rat der Stadt Bielefeld das Wirken der Boycott-, Divestment- und Sanctions-Bewegung (BDS-Kampagne), die seit Jahren zum Boykott gegen Israel, gegen israelische Waren und Dienstleistungen, israelische Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Sportlerinnen und Sportler aufruft. Der allumfassende Boykottaufruf führt in seiner Radikalität zur Brandmarkung aller israelischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger jüdischen Glaubens in Gänze und ist dadurch und durch ihr Argumentationsmuster klar antisemitisch. Die Aufkleber auf jüdischen Handelsgütern, die vom Kauf abhalten sollen, erinnert zudem an die schrecklichste Phase deutscher Geschichte.

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Verwaltung und die stadtnahen Gesellschaften auf, alles im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu unternehmen, um der BDS-Bewegung ebenso wie allen Gruppierungen, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen, keine Einrichtungen und Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen und sonstigen Zwecke bereitzustellen. Auch sollen keine Projekte oder Organisationen finanziell geför-

dert werden, die zum Boykott Israels aufrufen oder die die BDS-Bewegung aktiv unterstützen. Eine kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit der israelischen Regierungspolitik muss gleichwohl auch weiterhin im Rahmen der Meinungs-, Presse- und Äußerungsfreiheit möglich sein.

Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt ausdrücklich Maßnahmen, die zur Aufklärung, zur Abwehr und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus geeignet sind und bittet die Verwaltung, weiterhin ein verstärktes Augenmerk auf die unverzichtbare Präventionsarbeit zu richten.

-.-.-

Text des Antrages der Fraktion Die Linke (Drucks. 8995)

Beschlussvorschlag:

Zur Klärung des Charakters der Boykottbewegung „Boykott, Desinvestment, Sanction“ (BDS) wird eine von der Stadt organisierte Veranstaltung durchgeführt, in der Expertinnen und Experten die Positionen darstellen und diskutieren. Ein Beschluss zur Resolution wird bis dahin zurückgestellt.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) verweist auf die im Bundestag und im nordrheinwestfälischen Landtag in dieser Angelegenheit mit breiter Mehrheit gefassten Beschlüsse, in denen die Kommunen aufgefordert würden, der Boykott-, Desinvestitionen- und Sanktionen-Bewegung (BDS-Kampagne) entgegenzutreten und der Kampagne beispielsweise keine Räumlichkeiten für Veranstaltungen oder sonstige Zwecke zur Verfügung zu stellen. Ob derartige Maßnahmen in Deutschland überhaupt zulässig seien, hänge unmittelbar mit der Frage zusammen, inwieweit die BDS-Kampagne als antisemitisch zu beurteilen sei. Der umfassende Boykottaufruf der Kampagne habe zum Ziel, die israelische Regierung zu einer anderen Politik gegenüber Palästinensern zu bewegen. Auch wenn sicherlich nicht alle in der BDS-Kampagne engagierten Personen Antisemiten seien, hätten sich die Protestformen und Strategien sowohl innerhalb wie auch außerhalb Israels in eine eindeutig antisemitische Richtung entwickelt. Die Reduzierung des einzelnen Menschen und dessen politischer Haltung auf seine bloße Gruppenzugehörigkeit und das Haftbarmachen aller Jüdinnen und Juden für die Politik Israels ungeachtet deren tatsächlicher Einstellung seien klare Bestandteile klassisch antisemitischer Argumentationen. In einer Publikation der Bildungsstätte Anne Frank werde dargelegt, warum die BDS-Kampagne eindeutig antisemitischen Charakter habe. Der Zentralrat der Juden in Deutschland teile - wie viele andere auch - diese Einschätzung. Herr Schlifter betont, dass - wie im Antrag dargelegt - sachbezogene Kritik an der israelischen Politik auch in Deutschland grundsätzlich möglich sein müsse. Allerdings sei in diesem Kontext häufig festzustellen, dass Kritik an der israelischen Politik oft nur als Vehikel für Antisemitismus genutzt werde. Insofern bedaure er es ausdrücklich, dass der vorliegende Antrag nicht von allen Fraktionen im Rat unterstützt werde. Zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke merkt Herr Schlifter abschließend an, dass Israel im Unterschied zu den meisten Nachbarländern eine offene, pluralistische Gesellschaft sei. Insofern stelle auch die dem Änderungsantrag beigefügte Stellungnahme von jüdischen und israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nur eine einzelne Meinungsäußerung dar und könne nicht als repräsentativ gewertet werden. Nicht zuletzt auch

unter Berücksichtigung des Umstandes, dass im Rahmen der eingehenden Erörterung im Bundestag und im Landtag alle Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion Die Linke zu der Auffassung gelangt seien, dass der BDS-Kampagne ein klares antisemitisches Muster zugrunde liege, werde er heute den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ablehnen.

Herr Öztürk (SPD-Fraktion) betont, dass seine Fraktion den gemeinsamen Antrag unterstütze und sich eindeutig gegen Antisemitismus stelle. Die in 2005 gegründete BDS-Kampagne mache seit Jahren mit antisemitischen Aktionen auf sich aufmerksam, die unter anderem die jüdische Kultur, den wissenschaftlichen Austausch und das sportliche Miteinander zum Ziel hätten. Auch wenn - wie im Antrag deutlich zum Ausdruck gebracht - eine kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit der israelischen Regierungspolitik möglich sein müsse, rechtfertige die Kritik an einer Regierung nicht die Diffamierung und Ausgrenzung eines ganzen Volkes, einer Kultur oder einer Religion.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht, dass sich der Rat mit dem gemeinsamen Antrag fast aller Ratsmitglieder gegen die unerträglichen und teilweise eindeutig antisemitischen Aktivitäten der BDS-Kampagne positioniere, die den Staat Israel als Apartheidsstaat definiere, vergleichbar mit Südafrika vor dessen Demokratisierung. Die Bewegung sei 2005 gegründet worden als Lobbyorganisation, die sich gegen den Umgang der israelischen Regierung mit den Palästinenserinnen und Palästinensern richte. Dieses könne und dürfe jedoch nicht als Legitimation für die im Antrag beschriebenen Handlungen und Aktivitäten herangezogen werden. Die Gleichsetzung der israelischen Politik mit den Verbrechen der Nazi-Herrschaft habe nichts mit Kritik an der israelischen Regierung zu tun, sondern sei nur zynisch und menschenverachtend. Zudem gingen mit den Kampagnen der BDS immer wieder antisemitische Stellungnahmen einher, die gerade vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in Deutschland und in Europa einer entschiedenen Zurückweisung bedürften. Der Soziologe Samuel Salzborn sehe in der BDS-Bewegung unter Bezugnahme auf deren Gründungsdokument aus dem Jahr 2005 eine Kampagne mit dem Ziel, Israel international zu diskreditieren und damit zu delegitimieren. Anschließend verweist Herr Rees auf eine Arbeitsdefinition der Europäischen Union zum antizionistischen Antisemitismus, zu dessen Kernbestandteilen folgende Punkte zu zählen seien:

- "das Abstreiten des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet und verlangt wird.
- das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen, um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- das Bestreben, alle Juden kollektiv für Handlungen des Staates Israel verantwortlich zu machen."

Unter Zugrundelegung dieser Charakterisierung werde bei einer Betrachtung des Internet-Auftritts der BDS sehr schnell deutlich, dass die Kampagne in hohem Maße antisemitisch sei. Der gemeinsame Antrag dürfe

jedoch nicht so verstanden werden, dass Kritik an der israelischen Regierung nicht mehr möglich oder nicht mehr erwünscht sei. Eine kritische Auseinandersetzung mit der israelischen Regierungspolitik sei allein schon durch die grundgesetzlich garantierte Presse- und Meinungsfreiheit geschützt und werde auch zukünftig weiterhin erfolgen, ohne antisemitisch zu sein. Seine Fraktion werde auch weiterhin für eine friedliche Lösung bestehender Konflikte eintreten und sich auch für die Rechte von Palästinenserinnen und Palästinensern einsetzen, sofern diese für gewaltfreie Perspektiven eintreten würden. Boykottaufrufe des BDS seien dagegen genauso wenig hilfreich wie die Gewalt der Hamas oder das andauernde Besatzungsregime des israelischen Staates.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) merkt an, dass in dem vorliegenden Antrag die Behauptung aufgestellt werde, die BDS-Kampagne sei antisemitisch. Um dies wirklich beurteilen zu können, dürfte vielen, die sich an der bundesweiten Diskussion beteiligten, eine umfassende Sachkunde fehlen. Von daher beziehe sie sich auf die dem Änderungsantrag ihrer Fraktion beigefügte Stellungnahme von über 240 jüdischen und israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vom 03.06.2019, die dem Beschluss des Bundestages widersprochen und dringend appelliert hätten, die Einstufung des BDS als antisemitische Organisation aufzuheben, auch wenn die Meinungen zu BDS - wie in der Stellungnahme ausgeführt - unter den Unterzeichnern des Aufrufs erheblich auseinandergingen. In dem Aufruf werde bekräftigt, dass Boykotte ein legitimes und gewaltfreies Mittel des Widerstandes seien, durch die die Regierungspolitik eines Staates beeinflusst werden solle, der für die anhaltende Besetzung und Unterdrückung des palästinensischen Volkes verantwortlich sei. Darüber hinaus "würden die drei Hauptziele der BDS (die Beendigung der Besetzung, die volle Gleichberechtigung der arabischen Bürger Israels und das Recht auf Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge) internationalem Recht entsprechen". Zudem hätten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ihr Entsetzen darüber zum Ausdruck gebracht, dass "Forderungen nach Gleichberechtigung und Einhaltung des Völkerrechts als antisemitisch angesehen würden." Darüber hinaus - so die Stellungnahme - "ignoriere der Antrag, dass Erklärungen im Zusammenhang mit BDS durch die Meinungsfreiheit geschützt sind, wie auch von der EU bestätigt." Gleichermaßen hätten sich sechzehn Nahostexpertinnen und -experten auf zeitonline.de geäußert, die den Bundestagsbeschluss in den Zusammenhang zur Politik der israelischen Regierung, die jegliche Israelkritik pauschal als antisemitisch diskreditiere, stelle. Dieser Beschluss habe absurde Auswirkungen gehabt, wie der Rücktritt des Leiters des Jüdischen Museums in Berlin oder die Forderung des israelischen Ministerpräsidenten, die Finanzierung des Museums einzustellen, zeige. Die Bundestags- und Landtagsbeschlüsse wirkten als "Maulkorb" und erlaubten keine kritischen Auseinandersetzungen mit der israelischen Regierungspolitik. Falls der gemeinsame Antrag beschlossen würde, stelle sie sich die Frage des weiteren Umgangs mit der Bielefelder Nahostinitiative, die den Oberbürgermeister und alle Parteien aufgefordert habe, einen entsprechenden Beschluss nicht zu fassen, da dies eine klare Einschränkung des Rechts auf Meinungsfreiheit bedeute. Das in der Diskussion vorgetragene Argument, der Aufruf zum Boykott israelischer Waren erinnere stark an den Boykottaufruf jüdischer Geschäfte durch die Nazis, sei irreführend, da es der BDS nicht um Jüdinnen und Juden gehe, sondern um israelische Politik. Im Übrigen sei es absolut inakzeptabel, die unmenschliche und verbrecherische Politik der

Nazis mit einer friedlichen Boykottbewegung zu vergleichen und führe letztendlich zu deren Verharmlosung. Politischer Boykott sei in der Geschichte stets ein legitimes und friedliches Mittel gewesen um politischen Druck zu erzeugen und sei z. B. in Indien und in Südafrika erfolgreich praktiziert worden. Die besondere Verpflichtung und Verantwortung der Deutschen Antisemitismus und Rassismus zu bekämpfen, dürfe nicht dazu führen, vor der menschenrechtsverletzenden Politik der israelischen Regierung in den besetzten palästinensischen Gebieten die Augen zu verschließen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass im Bundestag die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen in ihrem gemeinsamen Antrag, der sich u. a. auf ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages gestützt habe, aufgezeigt hätten, dass die BDS-Bewegung auch in Deutschland zum Boykott israelischer Waren und Dienstleistungen, israelischer Kunst- und Kulturschaffenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Sportlerinnen und Sportler aufrufe. Die Homepage der BDS-Kampagne sei diesbezüglich äußert aufschlussreich und bestätige die Aussage des im Bundestag vorgelegten Antrags, der Boykottaufruf in seiner Radikalität führe zur Brandmarkung israelischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger jüdischen Glaubens als Ganzes. Auch werde festgestellt, dass die "Argumentationsmuster und Methoden der BDS-Bewegung antisemitisch seien". Die Aktionen der BDS-Bewegung erinnerten ihn sehr stark an die nationalsozialistische Schreckensherrschaft und dem gelte es frühzeitig entgegenzutreten. Es sei unbestritten, dass sich die israelische Regierung kritischen Debatten stellen müsse; dies ändere aber nichts daran, dass das Existenzrecht des Staates Israel unverhandelbar sei.

Herr Gugat (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) merkt an, dass seit über einem Jahr ein deutlich verschärfter Antisemitismusdiskurs geführt werden müsse, da antisemitische Vorfälle in 2018 um ca. 20 % zugenommen hätten. Allein in Berlin seien in 2108 1.083 antisemitische Delikte gezählt worden, auch bei der Bundeswehr habe es 170 antisemitische und rassistische Verdachtsfälle gegeben. Neben dem Antisemitismus von rechts, der sich in Verschwörungstheorien bis hin zum Juden Hass manifestiere, gebe es erschreckend viele judenfeindliche Zuwanderer aus dem Nahen Osten sowie auch einen linken Antisemitismus, der Israel als imperialistischen Staat ansehe. Auch der mittlerweile feststehende Begriff "Israelkritik" sei dem linken Spektrum zuzuordnen und werde häufig genutzt um Antisemitismus zu verschleiern. Die BDS-Kampagne sei seiner Auffassung eine krude Mischung aus linkem und staatlichem Antisemitismus mit dem Ziel, Israel zu delegitimieren. Der Umstand, dass es innerhalb der BDS-Bewegung Kräfte gebe, die Israel das Existenzrecht absprechen wollten, sei für ihn ausreichend, um wie auch immer geartete Kontakte mit einer solchen Organisation abzulehnen, da sie antisemitisch sei. Eine differenziertere Betrachtung der Kampagne erübrige sich, da sie in ihrem Boykottaufruf ebenfalls keine Differenzierungen vornehme. Allerdings sehe er den gemeinsamen Antrag auch nicht als Verhinderung eines aus seiner Sicht notwendigerweise zu führenden Diskurses.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird sodann bei fünf Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Wie der Deutschen Bundestag mit Beschluss vom 17. Mai 2019 und der NRW-Landtag mit Beschluss vom 11.09.2018, verurteilt auch der Rat der Stadt Bielefeld das Wirken der Boycott-, Divestment- und Sanctions-Bewegung (BDS-Kampagne), die seit Jahren zum Boykott gegen Israel, gegen israelische Waren und Dienstleistungen, israelische Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Sportlerinnen und Sportler aufruft. Der allumfassende Boykottaufruf führt in seiner Radikalität zur Brandmarkung aller israelischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger jüdischen Glaubens in Gänze und ist dadurch und durch ihr Argumentationsmuster klar antisemitisch. Die Aufkleber auf israelischen Handelsgütern, die vom Kauf abhalten sollen, erinnern zudem an die schrecklichste Phase der deutschen Geschichte.

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Verwaltung und die stadtnahen Gesellschaften auf, alles im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu unternehmen, um der BDS-Bewegung ebenso wie allen Gruppierungen, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen, keine Einrichtungen und Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen und sonstigen Zwecke bereitzustellen. Auch sollen keine Projekte oder Organisationen finanziell gefördert werden, die zum Boykott Israels aufrufen oder die die BDS-Bewegung aktiv unterstützen. Eine kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit der israelischen Regierungspolitik muss gleichwohl auch weiterhin im Rahmen der Meinungs-, Presse- und Äußerungsfreiheit möglich sein.

Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt ausdrücklich Maßnahmen, die zur Aufklärung, zur Abwehr und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus geeignet sind und bittet die Verwaltung, weiterhin ein verstärktes Augenmerk auf die unverzichtbare Präventionsarbeit zu richten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.4

**Förderung universitärer Ausgründungen
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und Bielefelder
Mitte sowie der FDP-Ratsgruppe vom 01.07.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8980/2014-2020

Herr Helling (CDU-Fraktion) begründet den gemeinsamen Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP und betont, dass es an der Zeit sei, konzeptionelle Überlegungen zur Förderung von universitären Ausgründungen anzustellen, da das hierfür eigentlich vorgesehene Innovationszentrum Campus aufgrund der Nutzung durch die medizinische Fakultät nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung stünde.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass die Paprika-Koalition dem Antrag zustimmen werde, da es viele gute Gründe gebe, die medizi-

nische Fakultät in dem Innovationszentrum zu verorten. Insofern sei es nunmehr zwingend und folgerichtig, alternative Konzepte für die Start-Up Szene zu entwickeln.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass die medizinische Fakultät ein Glücksfall für Bielefeld sei und seine Fraktion von daher den Antrag ebenfalls unterstütze. In Anbetracht der bisherigen Vermietungssituation im Innovationszentrum sollte das Konzept allerdings über die bloße Frage von Räumlichkeiten hinausgehen. Vielmehr müssten Dritte, wie z. B. Universität, Fachhochschulen und WEGE mbH in die Konzepterstellung einbezogen werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) zeigt sich erfreut über die breite Zustimmung zu dem Antrag und merkt an, dass es im Wesentlichen um ein Gebäude gehe. Von daher warne sie davor, das Konzept unnötig zu verkomplizieren.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beauftragt den Oberbürgermeister, bis zur Nove-mbersitzung ein Konzept vorzulegen, wie zukünftig universitäre Ausgründungen durch ortsnahe Räumlichkeiten gefördert werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der BITel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8844/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Auf Empfehlung des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschusses stimmt der Rat der Stadt Bielefeld der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (BITel) entsprechend der beigefügten Anlage zu.**
2. **Der Beschluss nach Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Bezirksregierung Detmold.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6**Jahresabschluss 2018: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8750/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2018 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2018 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen: Herr OB Clausen, Herr Henrichsmeier, Herr Kleinkes, Herr Lufen, Herr Rees, Herr Rüscher, Frau Schmidt, Herr Sternbacher, Herr Prof. Dr. von der Heyden, Frau Weißenfeld, Frau Biermann, Herr Copertino, Herr Krumhöfner, Herr Dr. Neu, Frau Keppler, Herr Prof. Dr. Öztürk, Herr Weber sowie Herr Bürgermeister Rüther.

-.-.-

Zu Punkt 7**Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Sparkasse Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8749/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2018 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2018 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:
Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haus-

halt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Jobcenter Herford zur Übernahme von Telefonservices**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8859/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages und des Vertrages zur Auftragsverarbeitung zu.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Beteiligung der Stadt Bielefeld an der OstWestfalenLippe GmbH (OWL GmbH) hier: Zusatzbeiträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8764/2014-2020

Der Rat nimmt die Vorlage über Zusatzbeiträge im Rahmen der Beteiligung der Stadt Bielefeld an der OstWestfalenLippe GmbH (OWL GmbH) zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Änderung der Rechnungsprüfungsordnung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8724/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bielefeld wird wie in Anlage 1 (Synopsis) dargestellt geändert und entsprechend Anlage 2 neu gefasst.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer nach dem Wetteinsatz ab 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8699/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer nach dem Wetteinsatz ab 2019 gemäß der beigefügten Anlage.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Ermächtigungsübertragungen aus 2018 nach 2019 und Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge aus 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8834/2014-2020

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Ermächtigungsübertragungen aus 2018 nach 2019 sowie die Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge aus 2018 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.07.2019 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8197/2014-2020

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext zur Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie (TOP 14, Drucksachen-Nr. 8197/2014-2020) wird wie folgt ergänzt:

1. Neu: Der Rat der Stadt Bielefeld erklärt den Klimanotstand (Climate Emergency) und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihre schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Er unterstützt ausdrücklich das Engagement all derjenigen, die sich für mehr Klimaschutz einsetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

-.-.-

Text des Antrages der Fraktionen von CDU, Bielefelder Mitte und der FDP-Ratsgruppe:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld erklärt:

Die Geschwindigkeit der gegenwärtigen Klimaveränderungen weist im Vergleich zu den in den erdgeschichtlichen Epochen aufgetretenen eine neue Qualität auf. Geowissenschaftler sehen die Erde auch insoweit längst im Anthropozän, also in dem Zeitalter, in dem der Mensch zu einem entscheidenden Faktor geworden ist, der Natur und Umwelt verändert. Die Staatengemeinschaft hat darauf zuletzt mit dem Pariser Abkommen von 2015 reagiert.

Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf bis zu 140 Millionen Menschen ansteigen kann. Bereits 1,5° Celsius Erderwärmung können gravierende Folgen haben. Auch in Bielefeld wird der Klimawandel zu spüren sein und ist es teilweise schon. Verantwortliche Politik nimmt große Herausforderungen an. Hysterie und Panik führen dabei zu keinen Lösungen, denn gerade bei drängenden und umfassenden Problemen ist kluges und durchdachtes Handeln notwendig. Bielefeld bekennt sich zu rationalem und belegbar wirkungsvollem Klimaschutz. Aktionismus und Bekenntnispolitik sind gerade angesichts der Wichtigkeit des Handlungsfeldes fehl am Platz.

- 1) Wir bekennen uns ausdrücklich zu dem Ziel des Pariser Abkommens, die Erderwärmung zu begrenzen. Die daraus resultierenden Ziele zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes sind verbindlich.
- 2) Wir appellieren an die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger, eigenes Handeln und Gewohnheiten zu hinterfragen. Jeder kann und soll einen Beitrag leisten, um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen.

- 3) *Es kann jedoch nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems allein durch Eigenverantwortung von Einzelpersonen erreicht wird. So sind wir einer generationengerechten Politik verpflichtet, welche unzweifelhaft dafür einsteht, Umwelt und Natur vor irreversiblen Schäden zu bewahren. Unsere klimapolitische Verantwortung ist daher wichtige Leitlinie aller politischen Entscheidungen, um klimabedingte Negativfolgen für Mensch, Tier und Vegetation möglichst zu verhindern.*
- 4) *Wir setzen uns überregional dafür ein, das Erreichen der gemeinsamen Klimaschutzziele nachdrücklich und zielorientiert voranzutreiben. Hierbei sehen wir Emissionshandel als zentrales Leitinstrument in der Klimapolitik, erkennen Technologieoffenheit als notwendig für größtmögliche Effizienz und drängen auf umfangreiche Forschungsförderung.*
- 5) *Wir wissen um unsere gemeinsame Verpflichtung, auch kommunalpolitisch in bestem Sinne und mit der nötigen Tatkraft darauf hinzuwirken, dass die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden können. Wir befürworten vor diesem Hintergrund u.a.*
- *das Forcieren klimaneutraler Mobilität,*
 - *den Ausbau erneuerbarer Energien und*
 - *die Schaffung energieeffizienter Gebäude.*
- Es gilt dabei, bei allen Initiativen die Menschen mitzunehmen, ihrer Lebenswirklichkeit gerecht zu werden und Maßnahmen zu ergreifen, die wirklich einen Beitrag zur Problemlösung liefern.*
- 6) *Wir fordern die Einstellung eines angemessenen Klimabudgets in den städtischen Haushalt, welches unter anderem durch Stellenkürzungen, Prozessoptimierung und Bürokratieabbau zu finanzieren ist. Das Klimabudget wird verwendet, um bereits in 2019:*
- *Schülerinnen und Schülern zwischen 5 und 25 Jahren mit einem Schulticket die kostenlose Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen,*
 - *die Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV kostenfrei zu stellen,*
 - *den ÖPNV durch WLAN in Bahnen und an Haltestellen attraktiver zu machen,*
 - *das Radwegenetz parallel zu den Hauptverkehrsstraßen des motorisierten Verkehrs und in Grünanlagen auszubauen,*
 - *den Aufbau eines tragfähigen Ladestation-Netzes für Elektromobilität im gesamten Stadtgebiet durch Stadtwerke und Private zu fördern und*
 - *einen Pilotversuch für Wasserstoffantriebe zu prüfen.*

Die Entscheidung über die konkrete Mittelverwendung obliegt dem Hauptausschuss der Stadt Bielefeld.

-.-.-

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) betont einleitend, dass seine Fraktion in Bielefeld den Klimanotstand ausrufen wolle und bedankt sich in

diesem Kontext für das große Engagement der "Fridays for Future". Wenn dem Klimawandel nicht entschieden entgegengetreten werde, seien Studien zufolge in rd. 30 Jahren erste Folgen irreversibel. Hierzu zählten mehr Dürreperioden und Ernteauffälle bei gleichzeitiger Zunahme von Hochwasserereignissen, steigender Preise für Nahrung und Wasser und entsprechenden sozialen Verwerfungen in vielen Teilen der Welt. Insofern passe die Ausrufung des Klimanotstandes sehr gut zum eigentlichen Beratungsgegenstand, nämlich einer Nachhaltigkeitsstrategie für Bielefeld. In diesem Zusammenhang sei jedoch auch anzumerken, dass es bereits seit Jahren verschiedene Ansätze für mehr Nachhaltigkeit in Bielefeld gebe, wie z. B. das Handlungsprogramm Klimaschutz oder die beschlossenen Ziele zur CO₂-Einsparung. Trotz der Vorgaben der Haushaltssicherung sei es in den letzten Jahren in vielen Bereichen gelungen, nachhaltig zu handeln, so z. B. bei der Sanierung von Gebäuden, dem Ausbau des ÖPNV oder den Investitionen in erneuerbaren Energien. Da diese Maßnahmen nicht ausreichend seien, seien die Argumente und Forderungen der Fridays for Future gut nachvollziehbar, so dass seine Fraktion heute den Klimanotstand ausrufen wolle. Damit dies aber nicht nur ein Symbol bleibe, müsse sich eine intensive Beratung über die gestellten Forderungen in den Fachausschüssen anschließen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hebt hervor, dass Fridays for Future nicht nur die politische Welt, sondern die Welt insgesamt verändert hätten, was ein großartiger Erfolg sei. Seine Partei sei seit vielen Jahren dem Klimaschutz eng verbunden und besetze dieses Thema inhaltlich immer wieder neu. Jedoch gehe das, was seit einem Jahr weltweit auf den Straßen geschehe, weit über das hinaus, was Parteien erreichen könnten. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der vor zwei Tagen im Bürgerausschuss geführten Diskussion sei es nur sinnvoll und konsequent, den Antrag der Fridays for Future als Punkt 1 in dem Beschlussvorschlag zu übernehmen und somit der Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt voranzustellen. Bereits im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Klimaschutzziele im Rat 2015 sei vielen bewusst gewesen, dass dies allein nicht ausreiche. Obwohl seitens der Wissenschaft die notwendigen Maßnahmen klar aufgezeigt würde, sei Politik häufig nicht in der Lage, die erforderlichen Beschlüsse auf den Weg zu bringen. Vor diesem Hintergrund sei es von erheblicher Bedeutung, heute den Klimanotstand auszurufen. Dieser Beschluss sei weit mehr als ein bloßes Symbol, vielmehr handele es sich um ein Symbol als Selbstverpflichtung. Alle künftigen Beschlüsse müssten unter Berücksichtigung der Themen "Klima/Klimaschutz" gefasst werden. Sollte es nicht gelingen, die Klimaerwärmung zu begrenzen, würde dies irreversible Folgen haben. Bereits jetzt herrsche in einigen umliegenden Kreisen und Gemeinden Wassermangel - dies sei eine unmittelbare Auswirkung des Klimawandels, dessen Folgen sich zukünftig noch deutlich verschärfen würden. Im Antrag der Fraktionen von CDU und Bielefelder Mitte sowie der FDP-Ratsgruppe seien Formulierungen enthalten, die aus seiner Sicht deplatziert seien. Der Antrag enthalte die gleiche Logik häufig zu hörender stereotyper Formulierungen, die vor Panikmache und Symbolpolitik warnen würden. Der entscheidende Unterschied zu einer reinen Symbolpolitik liege eben in dem Bekenntnis zu der Selbstverpflichtung, dass zukünftige Regelungen konsequent unter Berücksichtigung des Klimanotstandes aufgestellt werden müssten. Dies habe nichts mit Aktionismus zu tun, sondern mit dem Setzen klarer und vor allem sinnvoller

Regeln. Der am Dienstag im Bürgerausschuss vorgestellte Antrag der Fridays for Future zeige, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter intensiv mit den verschiedenen Maßnahmen auseinandergesetzt hätten, die der Rat in den zurückliegenden Jahren auf den Weg gebracht habe. Die in dem Kontext aufgestellten Forderungen und Verbesserungsvorschläge müssten - wie im Bürgerausschuss beschlossen - nunmehr intensiv in den Fachausschüssen beraten werden. Entsprechend sollte mit den im Antrag der CDU, der Bielefelder Mitte und der FDP unter Ziffer 6 angeführten Einzelmaßnahmen verfahren werden.

Einleitend bedankt sich Herr Rüsing (CDU-Fraktion) für das wichtige Engagement der Fridays for Future. Da die Bundesrepublik eine repräsentative Demokratie sei, wünsche er sich auch ein entsprechendes Engagement in den Jugendorganisationen der Parteien, durch die entsprechende Forderungen letztlich zielführender artikuliert und umgesetzt werden könnten. Seine Fraktion bekenne sich ausdrücklich zu den Zielen des Pariser Abkommens und unterstütze die Ziele der Bundesregierung zur Begrenzung der menschengemachten Erderwärmung. Allerdings sei es paradox, dass gerade die Parteien, die in den letzten zehn Jahren die Mehrheit in Bielefeld gestellt und damit die Verantwortung getragen hätten, den Klimanotstand ausrufen wollten, da sie sich der Frage stellen müssten, was sie in dem zurückliegenden Zeitraum in diesem Bereich unternommen hätten. Es sei unstrittig, dass gehandelt werden müsse; allerdings bedürfe es hierzu weniger Symbolik, sondern vielmehr effektivem Handeln. Von daher werde seine Fraktion den Änderungsantrag der Paprika-Koalition ablehnen, der letztendlich nur ein "Papiertiger" sei und in dem die Aufstellung von Strategien und Konzepten gefordert werde, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten. Seine Fraktion habe das Handlungsprogramm Klimaschutz im letzten Jahr aus Überzeugung mit verabschiedet. Mittlerweile stelle sich ihm jedoch die Frage, was die Verwaltung aus diesem Handlungsprogramm bisher tatsächlich umgesetzt habe. Die CDU hingegen habe den Ernährungsrat initiiert, den Waldschadensbericht eingefordert und einen Fünf-Punkte-Plan zur Elektromobilität in den zuständigen Ausschuss eingebracht. Um hieran anzuknüpfen würden in dem Änderungsantrag ganz konkrete Forderungen gestellt, wie z. B. die Einstellung eines Klimabudgets in den städtischen Haushalt, aus dem heraus z. B. der Ausbau der Elektromobilität oder ein Pilotversuch für Wasserstoffantriebe finanziert werden könne. Weitere Antragsinhalte seien die kostenlose ÖPNV-Nutzung für Schülerinnen und Schüler mit einem Schulticket oder die kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV. Diese Forderungen könnten heute hier im Rat beschlossen werden und würden weitaus positivere Effekte beinhalten als bloße Symbolpolitik.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion die Fridays for Future-Initiative ausdrücklich begrüße, da eine aktive Klimapolitik notwendig sei, um den Klimawandel zu stoppen. Hierzu zähle ein möglichst frühzeitiger Ausstieg aus der fossilen Energie ebenso wie eine radikale Reduzierung des Autoverkehrs bei gleichzeitigem massiven Ausbau des ÖPNV und des Radwegenetzes. Die Vorlage zur Nachhaltigkeitsstrategie zeige, dass Bielefeld auf einem guten und richtigen Weg sei. Allerdings sei er skeptisch, ob diese Ziele tatsächlich erreicht werden könnten und ob dies dann überhaupt ausreiche. Seine Fraktion werde den Prozess kritisch begleiten. Da Deutschland die vereinbarten Zielvorgaben zur Treibhausgasreduktion für 2020 aus eigener Kraft nicht errei-

chen werde, müsse es zur Zielerreichung Emissionszuweisungen von anderen Ländern kaufen. Dies zeige, wie ein Unsinn der Handel mit CO²-Zertifikaten tatsächlich sei, da die reichen Länder die Nichteinhaltung des Klimaschutzes durch die armen Staaten finanzieren würden. Der Ausruf des Klimanotstandes in Bielefeld sei ein symbolischer Akt, der aber nur der Anfang sein könne für nachhaltigere Maßnahmen zum Klimaschutz. Seine Fraktion unterstütze den gesamten Forderungskatalog der Fridays for Future, der durchaus kommunalpolitisch umgesetzt werden könne. Allerdings sollte über diese Forderungen, wie z. B. die Einrichtung eines Klimarates, den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien durch einen Bürgerfond oder eine rasche Mobilitätswende, grundsätzlich in einer Ratssitzung entschieden werden und nicht wie vom Bürgerausschuss beschlossen - in den Ausschüssen. Durch einen entsprechenden Ratsbeschluss werde sichergestellt, dass Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe in der Verwaltung werde und dass die Ausschüsse bei Entscheidungen die Auswirkungen des Klimaschutzes berücksichtigen müssten. Nur so würden die Forderungen der Fridays for Future zu verbindlichen Handlungsleitlinien für die Verwaltung und Politik, was ein großer Erfolg für das Engagement der Initiative, für das Klima und für die gesamte Stadt wäre.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) betont einleitend, dass die in der Vorlage dargestellten Ziele einer Nachhaltigkeitsstrategie für Bielefeld generell zustimmungsfähig seien. Allerdings seien diese Ergebnisse eines Workshops eher Orientierungspunkte und Wertvorstellungen als konkrete Ziele. Eine Strategie werde definiert als Verhaltensweise oder eine Summe von Maßnahmen um langfristige Ziele zu erreichen. Da die Ziele 2030 erreicht werden sollten, könne von Langfristigkeit nicht die Rede sein. Auch sehe er den Zeitraum von elf Jahren zur Erreichung von 37 äußerst ambitionierten und relativ abstrakten Zielen eher skeptisch, zumal in anderen Kommunen wesentlich konkretere Ergebnisse erzielt worden seien. Basierend auf den 37 Zielen solle nunmehr noch der Klimanotstand erklärt werden, was komplett unrealistisch sei. Allein das Ziel, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs bis 2030 zu halbieren, würde den Großteil der städtischen Ressourcen in finanzieller und personeller Hinsicht binden. Wenn dazu noch 36 weitere, ähnlich ambitionierte Ziele hinzukämen, stelle sich ihm die Frage, wie fundiert und solide die Strategie dann überhaupt noch sei. Lt. Vorlage "gehe nachhaltiges Handeln weit über das Feld der Umweltpolitik hinaus. Es umfasse die soziale Infrastruktur, kulturelle Einrichtungen und Projekte, die bauliche Entwicklung, den Umgang mit städtischen Finanzen und die Bildungslandschaft". Insofern gehe es eigentlich um sämtliche Bereiche der Gesellschaft, was verdeutliche, dass die sogenannte Nachhaltigkeitsstrategie die mit ihr verbundene Ziele nie erreichen werde. Vielmehr werde die Strategie als Blanko-Scheck dazu genutzt, zukünftige Lieblingsprojekte der Paprika-Koalition zu realisieren. Beleg für diese Aussage sei die Einbeziehung des Klimanotstandes in die Strategie. Angesichts der globalen Bedeutung hätte über den Klimanotstand separat diskutiert werden müssen, zumal die Verwaltung selbst ausgeführt habe, dass Nachhaltigkeit wesentlich mehr als Umwelt- und Klimaschutz sei. Dadurch werde dieses wichtige Anliegen, für das er durchaus Verständnis habe, letztlich beschädigt. Insofern sei der Änderungsantrag der Paprika-Koalition aus seiner Sicht reiner Populismus. Im Übrigen sei es erstaunlich, wie uneinheitlich die Erklärung des Klimanotstandes gesehen werde. Während Herr Julkowski-Keppler und Herr Ridder-Wilkens von einem Symbol

sprächen, betone Herr Frischemeier, dass dies bereits Handeln sei. Die bloße Ausrufung des Klimanotstandes werde inhaltlich nichts bewirken; demgegenüber seien die Forderungen im Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP wesentlich konkreter.

Unter Bezugnahme auf die Nachhaltigkeitsstrategie merkt Herr Schliffler (FDP-Ratsgruppe) an, dass hier auf Veranlassung der Paprika-Koalition zum wiederholten Male hinlänglich bekannte Konzepte mit den stets gleichen Zielen in unterschiedlicher Reihenfolge umgeschrieben worden seien. Aber mittlerweile könne es nicht mehr darum gehen, Konzepte und Berichte über mögliche Verbesserungen zu erstellen, vielmehr sei es an der Zeit zu handeln. Dieses werde in dem gemeinsamen Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP deutlich zum Ausdruck gebracht, in dem konkrete Maßnahmen aufgeführt seien, die heute beschlossen werden könnten. So werde ein Schulticket beantragt, mit dem Schülerinnen und Schüler den ÖPNV kostenlos nutzen könnten, was ein realer Beitrag zum Klimaschutz sei. Entsprechendes gelte für die beantragte kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV oder die Attraktivitätssteigerung im ÖPNV durch die Einrichtung von WLAN in Bussen und Bahnen. Auch die Errichtung von Radfahrmagistralen an geeigneten Stellen könnte heute ohne Probleme beschlossen werden. Anstelle dieser konkreten Maßnahmen wolle die Paprika-Koalition den Klimanotstand ausrufen, der - nach eigenem Bekunden - ein Symbol sei und somit keinen konkreten Beitrag zum Klimaschutz darstelle. Lt. Wikipedia "bedeute ein Notstand in demokratischen Ländern in der Regel die Verkürzung des Rechtsschutzes gegen hoheitliche Maßnahmen sowie Zurückdrängung von längere Zeit in Anspruch nehmenden behördlichen oder legislativen Verfahren", letztlich weniger Rechte des einzelnen gegenüber dem Staat. Aus seiner Sicht sei es inakzeptabel, dass eine demokratische Partei parlamentarische Abläufe und die Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat auch nur symbolhaft in Frage stelle. Von daher lehne die FDP die Ausrufung eines Notstandes entschieden ab. Anstatt Symbolpolitik zu betreiben, sollten heute konkrete Beiträge zum Klimaschutz beschlossen werden. Abschließend äußert Herr Schliffler noch sein Unverständnis über die im Bürgerausschuss geführte Diskussion über den Antrag der Fridays for Future und den komplizierten Kompromiss, durch den es gelungen sei, zumindest die Ausrufung des Klimanotstandes heute doch noch auf die Tagesordnung der Ratssitzung zu setzen - auch wenn Wichtigkeit nicht mit Dringlichkeit gleichgesetzt werden könne.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) räumt ein, dass sie sich selbst in der Vergangenheit nicht genug um Klimaschutz gekümmert habe und dass sie das jetzt ändern wolle. Das Engagement der Fridays for Future sei beeindruckend und habe viele Menschen zum Umdenken bewogen. Wer das Leben auf dieser Erde für Kinder und Enkelkinder erhalten wolle, müsse jetzt Schadensbegrenzung betreiben und nicht erst in zehn Jahren. Auch wenn die Erklärung des Klimanotstandes in Bielefeld sicherlich etwas provokant sei, sei dies doch ein wichtiger Schritt, der zum Nachdenken anregen solle. Durch die Ausrufung des Klimanotstandes werde festgestellt, dass es eine Klimakrise gebe und dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichten. Hiergegen dürfte es eigentlich keinen Widerspruch geben. Über die weiteren Punkte des Antrages der Fridays for Future würde - wie im Bürgerausschuss beschlossen - in den zuständigen Ausschüssen beraten, bevor sich der Rat dann erneut mit

den Ausschussempfehlungen befassen werde. Wirtschaft und Verwaltung, Wissenschaft und Forschung, Gesellschaft und letztlich jeder einzelne seien aufgefordert, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Abschließend betont Frau Bürgermeisterin Schrader, dass sie überhaupt kein Verständnis dafür habe, dass das Engagement der Fridays for Future im Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP mit Hysterie und Panik gleichgesetzt werde.

Unter Bezugnahme auf den Antrag der Fridays for Future im Bürgerverschuss bittet Herr Heißenberg (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) um Verständnis, dass heute nur der Klimanotstand ausgerufen werden solle. Mit den darüberhinausgehenden Anregungen würden sich die zuständigen Fachausschüsse in den nächsten Wochen und Monaten gründlich beschäftigen. Im Antragstext werde Bezug genommen auf viele Maßnahmen, die der Rat in Sachen Klimaschutz auf Empfehlung von Fachleuten oder auf Anregung engagierter Bürgerinnen und Bürger bereits beschlossen habe. Die Beharrlichkeit, mit der Fridays for Future die Diskussion weiterführe, sei der existenziellen Bedrohung durch den Klimawandel absolut angemessen und verdiene Anerkennung und Respekt.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont nochmals, dass es hier nicht um eine reine Symbolpolitik gehe, sondern dass mit der Erklärung des Klimanotstandes eine Selbstverpflichtung einhergehe. Die im Antrag der CDU, Bielefelder Mitte und FDP enthaltenen Einzelmaßnahmen seien nicht die Antworten auf den Klimawandel, hier bedürfe es wesentlich umfassenderer Maßnahmen. In Anbetracht der in Kürze in den Ausschüssen zu diskutierenden Mobilitätsziele 2030 sei er gespannt, was die bürgerlichen Parteien dann bereit seien mitzutragen. Im Übrigen beantrage er getrennte Abstimmung über den Änderungsantrag der Paprika-Koalition und der Vorlage zur Nachhaltigkeitsstrategie, um der CDU, der Bielefelder Mitte und der FDP die Möglichkeit einzuräumen, zumindest der Nachhaltigkeitsstrategie zuzustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass auch er dafür sei, den Klimanotstand für Bielefeld auszurufen. Er sei sich durchaus bewusst, dass dadurch das Problem nicht gelöst werde, aber es sei ein wichtiges Statement des wichtigsten Gremiums der Stadt, durch das zum einen die Beharrlichkeit und das Engagement der Fridays for Future wertgeschätzt werde und zum anderen die künftigen Herausforderungen anerkannt und angenommen würden. Dies bedeute, dass bei sämtlichen zukünftigen Entscheidungen und Projekten der Stadt das Klima an erster Stelle stehe und zwingend zu berücksichtigen sei. Im Antrag der CDU, der Bielefelder Mitte und der FDP werde der Eindruck suggeriert, dass nur die Maßnahmen beschlossen werden müssten und die Probleme seien gelöst. Dies sei jedoch definitiv nicht der Fall. Der Antrag sei ein Sammelsurium aus Statements, Appellen und Einzelmaßnahmen, das aber insgesamt noch kein Konzept darstelle. Seit vielen Jahren habe der Rat in Sachen Klimaschutz nach entsprechenden Vorberatungen in den Fachausschüssen und basierend auf Expertenimpulsen Ziele für alle Bereiche der Stadtgesellschaft festgelegt, aufgrund derer entsprechende Maßnahmevorschläge erarbeitet worden seien. Einige dieser Vorschläge seien in den zurückliegenden Jahren bereits äußerst erfolgreich umgesetzt worden. So sei die Energieerzeugung komplett auf nicht fossile Energieträger umgestellt worden, die Energieversorgung erfolge maßgeblich aus ökologischen Energieträgern und die Zahl der Fahrgäste im ÖPNV habe

sich in den letzten fünfzehn Jahren mit jetzt aktuell 60 Mio. Nutzerinnen und Nutzern pro Jahr nahezu verdoppelt. Des Weiteren seien Förderprogramme zur energetischen Sanierung aufgelegt und Projekte wie z. B. Öko-Profit initiiert worden. In fast allen Bereichen seien die vom Rat beschlossenen Ziele auch erreicht worden. Im April des Jahres habe sich der Rat neue Ziele gesetzt, für die in dem dargestellten Verfahren aktuell Maßnahmevorschläge zur Zielerreichung entwickelt würden. Auch wenn sicherlich hinterfragt werden könne, ob die gesetzten Ziele möglicherweise nicht ambitioniert genug seien, sei unbestritten, dass Rat und Verwaltung schon viel getan hätten und noch viel vorhätten, aber noch besser werden müssten. Durch die Erklärung des Klimanotstandes sei die Thematik nicht abgeschlossen, vielmehr würden die vielen Impulse aus dem Bürgerantrag nach den Sommerferien in den zuständigen Fachausschüssen aufgerufen, um sie unter Berücksichtigung von Hinweisen und Fakten aus Verwaltungshandeln und Expertenwissen in konkrete Maßnahmeempfehlungen für die Bielefelder Bevölkerung, denn die künftigen Herausforderungen könnten nur von allen gemeinsam gelöst werden.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) bedauert, dass durch die Verquickung mit der heute eigentlich zur Beratung anstehenden Nachhaltigkeitsstrategie der Klimanotstand mit zur Diskussion gestellt werde, da dieses Thema eigentlich hätte separat diskutiert werden müssen. Darüber hinaus sehe sie das Anbieten an die Fridays for Future-Bewegung mit großer Skepsis; es sei zu kurz gedacht, allein die Politik für den Status quo verantwortlich zu machen. Auch das Erschweren des Zugangs zum Ratssaal oder Sprechchöre seien keine Argumente, sondern vielmehr unangemessene Verhaltensweisen, zumal - wie ihre Vorredner deutlich zum Ausdruck gebracht hätten - Bielefeld in Sachen Klimaschutz eigentlich auf einem guten Weg sei. Es sei sicherlich richtig und notwendig, sich weiterhin mit der Thematik auseinanderzusetzen. Dies verspreche allerdings nur dann Erfolg, wenn die Bürgerschaft umfassend informiert und mitgenommen würde, wie das Beispiel der Klimakommune Saerbeck zeige, die mittlerweile strom- und wärmetechnisch völlig autark sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass bei allem Engagement der Respekt im Vordergrund stehen sollte und demzufolge auch andere Meinungen respektiert werden müssten, was allerdings keineswegs bedeute, dass in der Sache keine intensiven Auseinandersetzungen stattfinden dürften. In den zurückliegenden Jahren habe der Rat eine Vielzahl von Beschlüssen zum Klimaschutz gefasst und es sei gelungen, die für Bielefeld gesetzten Ziele in der Regel gemeinsam zu erreichen. Anstelle jetzt den Klimanotstand quasi als Worthülse auszurufen, spreche er sich vielmehr für einen nachhaltigen Umgang mit dem Thema aus. Der Klimawandel stelle die Stadt vor enorme Herausforderungen und erfordere in hohem Maß personelle und finanzielle Ressourcen. Allerdings müsse auch akzeptiert werden, dass dies nicht kurz-, sondern eher mittel- und langfristig zu realisieren sei, da z. B. technische Innovationen noch gar nicht vorhanden seien, um den ÖPNV zeitnah komplett auf Elektroantrieb umzustellen. Denkbar seien Wasserstoffbusse, aber dafür fehle es allein schon an einer entsprechenden Tankstelle. Am Beispiel der Müllverbrennungsanlage lasse sich die Bedeutung des technischen Fortschritts gut aufzeigen. Vor 25 Jahren sei die Anlage massiv kritisiert worden, heute stelle sie ein Kernelement der städtischen Energiepolitik bei

der Kraft-Wärme-Kopplung, der Wasserstoffversorgung und der Stromgewinnung. Nach dem politisch beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie und aus der Kohle müsse die Frage beantwortet werden, wie die Energieversorgung in Deutschland sichergestellt werden solle. Hierbei dürften jedoch nicht nur ökologische Aspekte eine Rolle spielen, vielmehr müssten auch ökonomische und soziale Gesichtspunkte Berücksichtigung finden, um die beschränkten Ressourcen der Stadt möglichst sinnvoll und effizient einzusetzen. Er sei insofern über den Antrag verwundert, da dieser schon weit vor dem letzten Monat gestellt worden sei und es der Paprika-Koalition insofern durchaus möglich gewesen wäre, im Rahmen der Aufstellung der Tagesordnung hierfür einen eigenständigen Tagesordnungspunkt zu beantragen, was noch eine Vorberatung in den zuständigen Fachausschüssen ermöglicht hätte. In Anbetracht der Art und Weise, wie der Bürgerantrag dann doch über die Vorlage zur Nachhaltigkeitsstrategie auf die Tagesordnung gezogen worden sei, sehe er die Ernsthaftigkeit der Aussagen und Forderungen mit einer gewissen Skepsis. Im Übrigen werde der Begriff der Hysterie im Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP nicht im Kontext zu Fridays for Future verwandt, vielmehr werde angemerkt, dass Politik nicht in Hysterie und Panik verfallen solle. Heute bestünde die Möglichkeit, die im Antrag aufgeführten konkreten Maßnahmen zu beschließen, so dass der Rat über die Ausrufung des Klimanotstandes hinaus eine Initialzündung zur Umsetzung der Maßnahmen setzen könnte, auch wenn es ein langer Prozess werden dürfte. Hinsichtlich der Abstimmung bittet er darum, den Punkt "Kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV" getrennt von den anderen Punkten abzustimmen.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion es ablehne, das von CDU, Bielefelder Mitte und FDP beantragte Klimabudget durch Stellenkürzungen und Bürokratieabbau zu finanzieren. Es sei widersinnig, die Verwaltung einerseits mit der Umsetzung von Maßnahmen zu beauftragen und ihr andererseits das hierfür dringend benötigte Personal zu streichen. Im Übrigen hätten insbesondere CDU und FDP in Sachen Klima eine Blockadehaltung eingenommen, da sie z. B. aus der Diskussion über einen autofreien Jahnplatz oder bei der Radverkehrsförderung ausgestiegen seien. Losgelöst davon beantrage er, die unter Ziffer 6 des Antrages von CDU, Bielefelder Mitte und FDP aufgeführten Einzelmaßnahmen an die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen. Abschließend appelliert auch er an die Mitglieder von Fridays for Future, ihr Engagement in Parteien fortzusetzen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) merkt an, dass auch sie Probleme mit dem Begriff "Notstand" habe, da dieser bedeute, den einzelnen und die Parlamente zu entrechten und der Exekutive mehr Macht zu geben. Da sie dieses im konkreten Fall nicht mit ihrem Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vereinbaren könne, lehne sie die Ausrufung des Klimanotstandes ab.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt sodann den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP insgesamt und nicht nur die unter Ziffer 6 des Antrages aufgeführten Einzelmaßnahmen in die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) lehnt den Verweis an die Fachausschüsse ab, da in dem Antrag viele Punkte enthalten seien, die aus dem

Antrag der Fridays for Future übernommen worden seien. Allenfalls könne er dies für die unter Ziffer 6 aufgeführten Maßnahmen nachvollziehen.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt sodann über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

B e s c h l u s s:

Der Antrag der Fraktionen von CDU, Bielefelder Mitte und der FDP-Ratsgruppe wird zur weiteren Beratung in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten zur Abstimmung. Da Ziffer 2 des Antrages auch Gegenstand der Beschlussvorlage der Verwaltung sei, lasse er nur über die Ziffer 1 des Antrages abstimmen.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld erklärt den Klimanotstand (Climate Emergency) und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihre schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Er unterstützt ausdrücklich das Engagement all derjenigen, die sich für mehr Klimaschutz einsetzen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann fasst der Rat zur Vorlage folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld erklärt den Klimanotstand (Climate Emergency) und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihre schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Er unterstützt ausdrücklich das Engagement all derjenigen, die sich für mehr Klimaschutz einsetzen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Die gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen strategischen Nachhaltigkeitsziele werden zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage dieser Vorschläge wird nunmehr die Bielefelder Stadtgesellschaft in den weiteren Prozess eingebunden.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 15**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8636/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) führt aus, dass der Immobilienservicebetrieb (ISB) mit einem Jahresüberschuss von fast 17 Mio. Euro ein hervorragendes Ergebnis vorgelegt habe. Wie dem Lagebericht entnommen werden könne, bestünde noch ein erheblicher Sanierungsbedarf bei öffentlichen Gebäuden und hierbei insbesondere bei Schulgebäuden. Insofern beantrage er bei der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018, den Betrag von 3 Mio. Euro nicht - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - an den städtischen Haushalt abzuführen, sondern für die Sanierung der städtischen Schulen einzusetzen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass es hinsichtlich der Sanierung von Schulgebäuden ein abgestimmtes Investitionsprogramm gebe, das sukzessive umgesetzt werde. Von daher stelle sich ihm die Frage, ob die Verwaltung hier zusätzliche 3 Mio. Euro überhaupt realistisch umsetzen könnte.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass Baumaßnahmen in der Regel eine lange Vorlaufphase hätten. Sollten dem ISB jetzt zusätzlich 3 Mio. Euro für Zwecke der Schulbausanierung zur Verfügung gestellt werden, könne die Frage, ob die Mittel überhaupt in dem vorgesehenen Zeitraum entsprechend verausgabt werden könnten, nicht beantwortet werden.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird sodann mehrheitlich bei drei Enthaltungen abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Rat nur über die Punkte 2.1 und 2.2 des Beschlussvorschlages abzustimmen sei. Wegen der nur zu Punkt 2.2 vorliegenden Befangenheit müssten beide Punkte getrennt abgestimmt werden.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 976.791.551,86 € und einem Jahresüberschuss von 16.525.220,47 € in der geprüften Form fest.**

Er beschließt, den Jahresüberschuss 2018 wie folgt zu verwenden:

- Einen Betrag in Höhe von 5.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für den Neubau der Hauptfeuerwache einzustellen
- Einen Betrag in Höhe von 4.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen
- Einen Betrag in Höhe von 4.500.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für strategische Flächenankäufe einzustellen
- Einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
- Den Restbetrag in Höhe von 25.220,47 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:

Herr Brücher, Frau D. Brinkmann, Herr Franz, Herr Krumhöfner, Herr Dr. Neu, Herr Nolte, Herr Thole, Herr Rees, Herr Ridder-Wilkens, Herr Sternbacher, Herr Frischemeier, Frau Grünwald, Herr Henrichsmeier, Frau Jansen, Herr Jung, Herr Nettelstroth, Frau Osei, Herr Pieplau

-.-.-

Zu Punkt 16

Grundsatzbeschluss "Bielefelder Baulandstrategie"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 8656/2014-2020, 8982/2014-2020

Text des Antrages der Fraktionen von CDU und Bielefelder Mitte sowie der FDP-Ratsgruppe und des Einzelvertreters der UBF:

Beschlussvorschlag:

1. In dem Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 sind jedes Jahr Genehmigungen für den Bau von mindestens 2.000 Wohneinheiten zu erteilen und mindestens 20 ha Gewerbeflächen zu entwickeln.
2. Kurzfristig sind bebaubare Flächen für Wohnen und Gewerbe im Umfang von effektiv jeweils 300 ha auszuweisen, wobei die Suchräume weitaus großflächiger zu wählen sind, um auf Umsetzungshemmnisse entsprechend reagieren zu können. Die Verwaltung hat dabei auch die Möglichkeit zu nutzen, bei der Neuaufstellung des Regionalplans künftige Siedlungsbereiche bedarfsunabhängig zeichnerisch im Regionalplan festzulegen.
3. Das gemeindliche Vorkaufsrecht (§§ 24, 25 BauGB) soll auf sämtliche Flächen der Stadt Bielefeld erweitert und generell von der Stadt Bielefeld ausgeübt werden können. Hierzu ist ein Verfahren zu entwickeln, wie unter Beteiligung der Politik kurzfristig entschieden werden kann.

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere auch durch eigene Maßnahmen, bebaubare Grundstücke zu erwerben und zu Wohnbauland und Gewerbeflächen zu entwickeln sowie zu vermarkten. Zu diesem Zweck wird ein Ankaufsfond eingerichtet, mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet und bedarfsentsprechend weiterentwickelt. Der Ankaufsfond soll auch Mittel beinhalten, um Entwicklungshemmnisse (unrentable Kosten) zu überwinden, damit insbesondere auch Brachflächen nutzbar gemacht werden können.*
5. *Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit Vertretern der Bielefelder Immobilienwirtschaft zeitnah Vorschläge, wie die Planverfahren kürzer und effizienter gestaltet werden können und wie durch einfachere Standards kostengünstigeres Bauen ermöglicht werden kann. In diesen Zusammenhang ist eine ämterübergreifende Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Immobilienwirtschaft zu errichten, die auch die Potenziale der Digitalisierung („elektronische Bauakte“) in den Blick nimmt.*
6. *Die Verwaltung hat kurzfristig zu beziffern, welche Finanzmittel erforderlich sind, um insbesondere die notwendigen Sachmittel und Mitarbeiter bereit zu stellen. Der Rat spricht sich in diesem Zusammenhang für die Einrichtung eines Planungsamtes aus, das ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld entwickelt.*
7. *Die Verwaltung wird neben der Ausweisung von neuem Bauland im Außenbereich prüfen, wo im Wege der Nachverdichtung bzw. Arrondierung zusätzliche Wohnungen geschaffen werden können. Um Dachgeschossausbau, Aufstockungen, Hinterhofbebauung u. ä. zu ermöglichen, werden Bebauungspläne überarbeitet, aktualisiert und der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.*
8. *Die Verwaltung wird beauftragt, Flächen, die trotz bestehenden Planungsrechts bisher nicht bebaut wurden, im Zuge der Eigentümeransprache mit Klärung der Entwicklungsperspektive und ggfls. erneuter Überplanung zu aktivieren oder auf eine Veräußerung hinzuwirken. Hierzu legt die Verwaltung ein digitales und öffentliches Baulückenkataster nach dem Vorbild anderer Städte auf und stellt eine Liste von Industriebrachen zusammen.*
9. *Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kontrakt mit der BGW vorzubereiten, der die Verpflichtung enthält, in den nächsten fünf Jahren jährlich 100 Wohnungen im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu errichten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.*
10. *Die Verwaltung hat jeweils zur 2. Stadtentwicklungsausschuss- und Ratssitzung des Folgejahres, also erstmals ab dem Jahre 2021, zu berichten, ob die hier gesetzten Ziele erreicht wurden. Sollten die Ziele verfehlt worden sein, so hat die Verwaltung darzustellen, woran dies gelegen hat und durch welche Maßnahmen die Zielerreichung kurzfristig wieder sichergestellt werden kann.*

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont einleitend, dass die Baulandstrategie die Entwicklung der Stadt in den nächsten Jahren maßgeblich prägen werde und von daher eine intensive Befassung geboten sei. Ausgehend von der Frage, wie in Bielefeld Wohn- und Gewerbeflächen entwickelt werden könnten, sei zunächst einmal festzustellen, dass die Stadt Bielefeld grundsätzlich die Planungshoheit habe. Insofern sei die Stadt

immer im Verfahren beteiligt, unabhängig von der Frage, ob sie selbst oder Dritte ein Gebiet entwickeln würden. Falls der Rat die Vorlage der Verwaltung heute beschließen sollte, bedeutete dies insofern eine Zäsur, als dass nur noch die in der Anlage 3 aufgeführten im Verfahren befindlichen B-Pläne für Wohnungsbau zu Ende geführt würden. Jede zukünftige Entwicklung von Flächen mit einer Größe von über 2000 m² werde dann nur noch von der Verwaltung gesteuert. Mit dieser Strategie werde lt. Vorlage u. a. das Ziel verfolgt, zukünftig einen deutlich größeren kommunalen Steuerungseinfluss bei Wohn- und Gewerbeflächen zu haben. Da - wie bereits ausgeführt - die Planungshoheit und damit die Steuerung ohnehin bei der Kommune liege, könne dies gar kein Ziel sein. Letztlich verhalte sich die Vorlage überhaupt nicht zu dem, was am Ende erreicht werden solle, sondern stelle nur die Instrumente dar, durch die zukünftig möglicherweise günstigere Bodenlandpreise am Markt generiert werden könnten. Hier stelle sich jedoch die Frage, ob dies der richtige Ansatz sei, zumal es sich um einen Grundsatzbeschluss handele, der für die nächsten Jahre Bindungswirkung entfalten werde. Aus Sicht von CDU, Bielefelder Mitte und FDP sei es wesentlich sinnvoller, zunächst das zu erreichende Ergebnis zu definieren. Insofern enthalte Ziffer 1 des Änderungsantrags die Selbstverpflichtung der Stadt, im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 jährlich Genehmigungen für den Bau von mindestens 2.000 Wohnungen zu erteilen und mindestens 20 ha Gewerbeflächen zu entwickeln. Dies seien sehr ambitionierte Ziele, die voraussetzten, dass im Vorfeld die Bereitschaft bestünde, entsprechende Flächen auszuweisen. Das in der Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss vorgetragene Argument des Marktversagens, aufgrund dessen es keine angemessenen Bodenbaulandpreise in Bielefeld gebe, sei aus seiner Sicht unsinnig, da der Markt letztlich nur Angebot und Nachfrage reguliere. Das Kernproblem liege in dem Umstand, dass es zu wenig Angebote gebe, was auf die restriktive Planungspolitik von Rot-Grün der letzten zehn Jahre zurückzuführen sei. Vor diesem Hintergrund werde im Änderungsantrag unter Ziffer 2 aufgeführt, dass kurzfristig bebaubare Flächen für Wohnen und Gewerbe im Umfang von jeweils 300 ha auszuweisen seien, was den Gutachterergebnissen entspreche. Gerade angesichts des Umstandes, dass heute ein Grundsatzbeschluss für die nächsten Jahre gefasst werden solle, müsse die Verwaltung klar definierte Zielvorgaben für die Entwicklung der nächsten Jahre erhalten. In diesem Zusammenhang seien auch neue Instrumente zu nutzen, wie z. B. die im Regionalrat erörterte Vergrößerung von Suchräumen um das Dreifache der eigentlich benötigten Fläche. Weitere Möglichkeiten seien die Erweiterung des gemeindlichen Vorkaufsrechts auf sämtliche Flächen der Stadt Bielefeld (Ziffer 3), die Entwicklung und Vermarktung von Wohnbauland und Gewerbeflächen durch die Stadt selbst (Ziffer 4) und die Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Vertretern der Immobilienwirtschaft mit dem Ziel, Planverfahren kürzer und effizienter zu gestalten und kostengünstigeres Bauen durch Standardisierungen zu erreichen (Ziffer 5). Des Weiteren müssten die erforderlichen Finanzmittel für die Sach- und Personalkosten kurzfristig beziffert und bereitgestellt werden (Ziffer 6), wobei hierbei auch die Einrichtung eines Planungsamtes unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts sei. Zudem sei bei der Schaffung von Wohnraum verstärktes Augenmerk auf die Nachverdichtung und Flächenarrondierung zu richten (Ziffer 7), auch müssten mit Eigentümern von Flächen konstruktive und kooperative Gespräche geführt werden, wenn diese die Grundstücke trotz bestehenden Pla-

nungsrechts noch nicht bebaut hätten (Ziffer 8). Überdies sollte die BGW vertraglich verpflichtet werden, in den nächsten fünf Jahren 100 Wohnungen pro Jahr im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu errichten. Letztlich sollte die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat in regelmäßigen Abständen zum jeweiligen Sachstand berichten, um den Prozess bei Bedarf noch nachjustieren zu können (Ziffer 10).

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zitiert einleitend aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12.01.1967: "Die Tatsache, daß der Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich ist, verbietet es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen vollständig zu überlassen; eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung zwingt vielmehr dazu, die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern. Das Gebot sozialgerechter Nutzung ist aber nicht nur eine Anweisung für das konkrete Verhalten des Eigentümers, sondern in erster Linie eine Richtschnur für den Gesetzgeber, bei der Regelung des Eigentumsinhalts das Wohl der Allgemeinheit zu beachten. Es liegt hierin die Absage an eine Eigentumsordnung, in der das Individualinteresse den unbedingten Vorrang vor den Interessen der Gemeinschaft hat." In Anbetracht der hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum habe diese höchstrichterliche Entscheidung wieder an Bedeutung gewonnen. Aus seiner Sicht seien die auch in Bielefeld steigenden Bodenpreise sehr wohl das Hauptproblem, da es mittlerweile Fälle gebe, in denen das Dreifache des Bodenrichtwertes verlangt werde, was zwangsläufig Auswirkungen auf das Bauen generell und im Mietwohnungsbau auch auf die zu erwartende Rendite habe. Unter Berücksichtigung des eingangs erwähnten Urteils stelle sich letztlich die Grundsatzfrage, wer über Grund und Boden entscheide und zu welchem Preis Flächen auf dem Markt angeboten würden. Zukünftig werde diese Frage von der Stadt Bielefeld unter klar definierten Regelungen im Rahmen einer aktiven Bodenpolitik entschieden werden. So werde sich der Kaufpreis von Grundstücken in viel stärkerem Maße am Bodenrichtwert orientieren als dies zurzeit der Fall sei, was letztlich auch mehr Transparenz bedeute. Des Weiteren sei es richtig, Kriterien zu entwickeln, wie diese Grundstücke auf den Markt gebracht würden. Ein Kriterium sei beispielsweise, dass Flächen an denjenigen veräußert würden, der nach Fertigstellung den günstigsten Mietpreis aufrufe. Dass dieser Ansatz gut funktioniere, zeige sich in anderen Städten, wie z. B. in Münster, wo schon seit 2014 eine aktive Baulandpolitik erfolgreich betrieben werde, ohne dass es zu einem - von den Gegnern dieser Strategie befürchteten - Rückzug von Investoren gekommen sei. Da sich abgezeichnet habe, dass die CDU-Fraktion dem heutigen Grundsatzbeschluss nicht zustimmen werde, obwohl in vielen Kommunen die CDU ein entsprechendes Verfahren befürworte, habe sich die Paprika-Koalition in Anbetracht der angespannten Situation auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt dazu entschieden, den Grundsatzbeschluss mit ihrer eigenen Mehrheit zu fassen. Abschließend beantragt Herr Julkowski-Keppler, bei den in der Begründung zu Ziffer 4 gemachten Ausführungen die Formulierung „mindestens 50 öffentlich geförderter Mietwohnungen“ durch „mindestens 100 öffentlich geförderter Mietwohnungen“ zu ersetzen, um auch gegenüber dem Land zu signalisieren, dass die städtische Wohnungsbaugesellschaft bei der Zielerreichung eingebunden werde. Herr Franz (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass lt. Bundesamt für Statistik in 2018 deutschlandweit trotz erheblicher Bundes- und Länderförde-

rungen nur rd. 18.000 Sozialwohnungen gebaut worden seien, während der Bedarf jedoch mit mindestens 60.000 Wohnungen angegeben werde. Auch in Bielefeld gebe es einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte, aber auch für die mittleren Einkommensbereiche. Auch wenn es erfreulicherweise gelungen sei, die Mietstufe für Bielefeld anzuheben und so bessere Rahmenbedingungen für den geförderten Wohnungsbau zu schaffen, reiche dies bei weitem nicht aus. Hier sei die in der Vorlage eingehend beschriebene Baulandstrategie das probate Mittel zur aktiven Steuerung der Siedlungspolitik. Die bisherige Praxis habe aus seiner Sicht versagt, da die Rahmenbedingungen letztlich von den Investoren gesetzt worden seien, auch wenn die Planungshoheit bei der Stadt liege. Nachdem in Bielefeld aus verschiedensten Gründen seit über 20 Jahren keine Bodenpolitik praktiziert worden sei, sei es nunmehr bedingt durch die erheblichen Zuwächse dringend notwendig, durch den heute zu fassenden Grundsatzbeschluss den Prozess mit einer aktiven Bodenpolitik im Sinne einer sozial gerechten Bodennutzung umzukehren. Der Änderungsantrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP böte inhaltlich nichts Neues; die Festsetzung einer Zielquote allein sei noch keine Gewähr dafür, dass diese auch tatsächlich erreicht werde.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass der Markt beim Wohnungsbau seit Jahren versagt habe. Die Mechanismen von Angebot und Nachfrage würden zur Preistreiberei ohne entsprechende Gegenleistung genutzt, was faktisch zu einer Enteignung von Mietern führe. Seine Fraktion habe bereits im November 2015 beantragt, dass die Stadt 1.000 Sozialwohnungen bauen und die Verwaltung ein Konzept zur kurzfristigen Realisierung sozialen Wohnungsbaus erstellen sollte. Der heute zur Diskussion stehende Grundsatzbeschluss sei ein Schritt in die richtige Richtung, da das Spekulieren mit Bauland eingedämmt werde, wodurch die Mieten weniger stark steigen würden. Von daher werde seine Fraktion der Baulandstrategie zustimmen, auch wenn diese erst in einigen Jahren greifen werde und sie zur dauerhaften Lösung der Probleme aus seiner Sicht noch nicht ausreiche. So sei die Bielefelder 25 %-Quote für sozialen Wohnungsbau im Vergleich zu anderen Städten noch viel zu niedrig und müsse erhöht werden. Zudem sollte auch eine Grundsteuer C für baureife unbebaute Grundstücke eingeführt werden. In Anbetracht des großen Bedarfs an Sozialwohnungen sei die Errichtung von 100 öffentlich geförderten Wohnungen durch die BGW viel zu wenig. Zudem sei fraglich, ob durch die Baulandstrategie die Mieten tatsächlich auf Dauer niedrig gehalten werden könnten, da Eigentümer im Rahmen der Wiedervermietung den Mietzins wieder anheben könnten. Von daher müsse die Stadt selbst Sozialwohnungen errichte und in ihrem Bestand halte. Da im Antrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP zu sehr auf die Immobilienbranche gesetzt werde, könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen, auch wenn er einige gute Ansätze, wie z. B. die Ausweitung des gemeindlichen Vorkaufsrechts, enthalte. Zur soeben verteilten Anlage 3 merkt Herr Dr. Schmitz abschließend an, dass ihm die Zahl der Wohneinheiten pro Hektar Bauland deutlich zu niedrig erscheine und er sich hier eine erneute Betrachtung wünsche.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) ist davon überzeugt, dass die Baulandstrategie aus ihrer Sicht nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen werde. Vielmehr werde sie zu Verzögerungen führen mit der Folge, dass noch mehr Menschen als bisher ins Umland abwanderten, was mit zusätzlichen Umweltbelastungen einhergehe. Gründe für die Woh-

nungsnot in Bielefeld sei zum einen ein dramatischer Mangel an geeigneten Flächen und zum anderen eine schlecht arbeitende Bauverwaltung, wie dem städtischen Wohnungsmarktbericht entnommen werden könne. Der Flächenmangel sei aus ihrer Sicht auch kein Marktversagen, sondern sei bewusst herbeigeführt worden. Angeblich seien Flächen identifiziert worden, allerdings sei der Politik die seit Januar existierende Aufstellung noch nicht vorgelegt worden. CDU, Bielefelder Mitte und FDP hätten mit ihrem Änderungsantrag einen Plan vorgelegt, durch den kurzfristig zusätzlicher Wohnraum auch im unteren und mittleren Preissegment geschaffen werden könnte, zumal es durch die Anhebung der Mietstufe bessere Fördermöglichkeiten gebe. In Anbetracht der von der Verwaltung in den letzten Jahren gemachten Ankündigungen, die letzten Endes dann doch nicht hätten realisiert werden können, habe sie kein Vertrauen mehr in das Verwaltungshandeln. Insofern glaube sie nicht, dass die Verwaltung durch die mit der Baulandstrategie verbundene Übertragung zusätzlicher Kompetenzen besser arbeiten würde als bisher. Besonders enttäuscht sei sie darüber, dass die Paprika-Koalition die Baulandstrategie mit ihrer Mehrheit beschließen wolle und von der ursprünglichen Absicht, den Beschluss - wie in Münster - mit möglichst breiter Mehrheit zu fassen, abgerückt sei.

Herr Heißenberg (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) merkt an, dass der Änderungsantrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP einige Punkte beinhalte, die die Paprika-Koalition schon seit 2015 auf den Weg gebracht habe, wie z. B. die 25 %-Quote oder den in 2016 beschlossenen Antrag zur Strategie Wohnungsbau, mit dem die Verwaltung beauftragt worden sei, geeignete Flächen zu ermitteln und Planungskonzepte zu erarbeiten. Die Verwaltung habe seitdem akribisch an der Identifizierung möglicher Wohnbauflächen gearbeitet und eine Auflistung erstellt, die der Politik nachvollziehbarer Weise noch nicht vorgelegt worden sei. Des Weiteren sei 2017 das Bündnis für bezahlbares Wohnen gemeinsam auf den Weg gebracht worden. Die Baulandstrategie sei ein Baustein, um Bauwilligen den Grundstückserwerb zu angemessenen und gerechten Preisen überhaupt zu ermöglichen und so der Knappheit an bezahlbarem Wohnraum zu begegnen. Zusammen mit der eingeführten 25 %-Quote für geförderten Wohnungsbau, der Identifizierung möglicher Wohnbauflächen und deren planungsrechtliche Umsetzung und in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren in der Stadt könne dies gelingen. In diesem Zusammenhang dürften auch die neuen Förderungsbedingungen durch die Anhebung der Mietstufe unterstützend wirken. Abschließend regt Herr Heißenberg an, für die Baulandstrategie in der Bürgerschaft durch ausführliche Informationen zu werben.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an Frau Bürgermeisterin Schrader.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass Ausgangspunkt der Überlegungen zur Baulandstrategie die Feststellung gewesen sei, dass in fast allen Nachfragesegmenten für Wohnraum in Bielefeld in den letzten zwei bis drei Jahren ein stetig steigender Druck zu verzeichnen sei. Politik und Verwaltung hätten gemeinsam versucht, durch verschiedene Instrumente hierauf Einfluss zu nehmen. So habe der Rat in 2015 die 25 %-Quote beschlossen, der Perspektivplan Wohnen 2035 sei in

2016 auf den Weg gebracht worden, 2017 sei das Bündnis für bezahlbares Wohnen initiiert worden und nunmehr solle die Baulandstrategie verabschiedet werden. Sicherlich könne die Baulandstrategie für sich alleine nicht das äußerst komplexe Problem lösen, allerdings könnte sie im Zusammenspiel mit den anderen Instrumenten dazu beitragen, den erheblichen Nachfragedruck in allen Bereichen perspektivisch deutlich zu senken. Ziel der Baulandstrategie, die im Übrigen nicht nur Wohnbau-, sondern auch Gewerbeflächen umfasse, sei es, Einfluss auf die Grundstückskosten und die Verteilung zu nehmen, um dadurch z. B. auch Normalverdienern zu ermöglichen, ihren Traum vom Eigenheim zu realisieren. Bei dem Verkauf städtischer Grundstücke habe die Verwaltung in den zurückliegenden Jahren - von einer Ausnahme abgesehen - immer das Höchstpreisverfahren zugrunde gelegt, was letzten Endes unter Renditegesichtspunkten zwangsläufig zu hohen Mieten geführt habe. Dies solle in Zukunft auch für andere Entscheidungskategorien geöffnet werden, um so Angebote im niedrigen und mittleren Preissegment zu erhalten. In diesem Kontext stünde das Konzept des Investors im Vordergrund und weniger der zu erzielende Verkaufspreis. Es sei zutreffend, dass die Verwaltung im Rahmen des Perspektivplans Wohnen 2035 mögliche Flächen identifiziert habe. Der Umstand, dass diese noch nicht der Politik vorgelegt worden seien, habe nichts mit „Hinterzimmer-Politik“ zu tun, sondern sei schlicht und ergreifend dem Umstand geschuldet, dass die Liste nicht vor dem Beschluss über die an einen Stichtag gebundene Baulandstrategie veröffentlicht werden sollte, um zu vermeiden, dass einige der Flächen durch Begrüßungsbeschlüsse von Bezirksvertretungen der Baulandstrategie bereits entzogen würden. In diesem Zusammenhang stellte Herr Oberbürgermeister Clausen unter Bezugnahme auf den Inhalt der Negativliste (S. 14 der Vorlage) klar, dass in der Anlage 3 nur die Flächen aufgeführt worden seien, für die bereits Bauleitplanverfahren initiiert worden seien. Kein Bestandteil dieser Anlage seien die Grundstücke, für die bereits Verhandlungen über städtebauliche Verträge geführt würden, da diese Liegenschaftsangelegenheiten naturgemäß nichtöffentlich seien. Im Übrigen sei das Vorgehen der Verwaltung transparent und seriös, die diesbezüglich erhobenen Vorwürfe und Unterstellungen von Frau Wahl-Schwentker weise er auf das entschiedenste zurück. Auch wenn es kein eigenständiges Planungsamt mehr gebe, sei die Stadt in diesem Bereich gut aufgestellt, da der Sinn der seinerzeit erfolgten Zusammenlegung von Hochbauamt, Bauordnungsamt und Planungsamt in der engen Verzahnung von Planung und Entwicklung liege. Auf die Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker, wie viele Einfamilienhäuser geschaffen werden sollen und ob auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit einverstanden sei, erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass im Rahmen des Perspektivplans Wohnen 2035 Bedarfe identifiziert und benannt worden seien, wobei als Zielgröße bis zum Jahr 2023 mehrere 1.000 Wohneinheiten definiert worden sei.

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.

-.-.-

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe, die Zahl „50“ durch die Zahl „100“ zu ersetzen, abstimmen.

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt, auf S. 10 der Vorlage unter dem Punkt „Zu Beschlussziffer 4“ den Passus „mindestens 50 öffentlich geförderte Mietwohnungen“ durch die Formulierung „mindestens 100 öffentlich geförderte Mietwohnungen“ zu ersetzen.

- einstimmig beschlossen -

Nachfolgend wird der Antrag der Fraktionen von CDU und Bielefelder Mitte sowie der FDP-Ratsgruppe mehrheitlich bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Änderung der Zahl der jährlich zu erstellenden geförderten Mietwohnungen fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat beschließt die „Bielefelder Baulandstrategie“ gemäß Anlage 1.
2. Als Stichtag für die Wirkung und Anwendung dieser Grundsätze gilt der Tag dieses Ratsbeschlusses. Bis zu diesem Zeitpunkt eingeleitete Bauleitplanverfahren und begonnene Planungen gemäß Anlage 3 fallen nicht unter die Neuregelungen der Bielefelder Baulandstrategie.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Vertretern aus der Politik projektbezogene Modalitäten für die Ausschreibung und Vergabe städtischer Grundstücke zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Vordergrund stehen Vergabekriterien, die der Errichtung von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern, insbesondere auch unter differenzierten wohnungspolitischen Zielsetzungen, dienen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kontrakt mit der städtischen Wohnungsgesellschaft BGW vorzubereiten, mit der Verpflichtung, mindestens 100 öffentlich geförderte Mietwohnungen jährlich zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Flächen, die trotz bestehenden Planungsrechts bisher nicht bebaut wurden, im Zuge einer Eigentümeransprache mit Klärung der Entwicklungsperspektive und ggfs. erneuter Überplanung zu aktivieren oder zu veräußern. Ist dies nicht möglich, ist unter Berücksichtigung der Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufhebung des Planungsrechts zu prüfen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der „Bielefelder Baulandstrategie“ organisatorische und personelle Maßnahmen erforderlich werden können. Die Ver-

waltung unterbreitet dem Rat zu einem noch zu beschließenden Zeitpunkt Vorschläge.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 17 **Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes**
- Beschluss über Anregungen
- Abschließende Beschlussfassung des Konzeptes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8756/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt

1. den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden analog §§ 3 f. BauGB entsprechend Anlagen A und B der Vorlage zu folgen bzw. nicht zu folgen,
2. den Beratungsergebnissen der Bezirksvertretungen gemäß Anlage C zu folgen bzw. nicht zu folgen,
3. die Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes gemäß Anlage D als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 **Ergänzung der Betrauung der moBiel GmbH mit der wirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Ver-**

kehrleistungen in der Stadt BielefeldBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8743/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:**

In die bestehende Betrauung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen gemäß Beschlusslage vom 18.12.2008, vom 26.11.2009 und 08.05.2014 werden mit Wirkung ab dem 01.09.2019 die On-Demand-Verkehre entsprechend dem Ergänzungsbeschluss in der Anlage 1 einbezogen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 11.05.2015Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8281/2014-2020/2

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) begrüßt die geplante Abschaffung der Elternbeiträge in der Einkommensstufe zwischen 17.501 und 24.542 Euro und erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Da seine Fraktion jedoch die Elternbeitragspflicht in Kindertagesstätten und Schulen grundsätzlich ablehne, fordere sie die Bielefelder Landtagsabgeordneten auf, sich beim Land für die volle Übernahme der Beiträge einzusetzen.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2019.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20**Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8744/2014-2020/1

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich erfreut über den bevorstehenden Abschluss der seit fast einem Jahr geführten intensiven Beratungen und Verhandlungen, durch den das soziale Netz in Bielefeld in den nächsten drei Jahren weiterentwickelt und damit - nicht zuletzt durch die Übernahme von Tarifsteigerungen und Sachkosten - auch Planungssicherheit für Träger und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden könne.

Unter Bezugnahme auf den auf Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten am 07.02.2019 im Rat gefassten Beschluss zur Weiterentwicklung des bewährten Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern begründet Herr Brücher (SPD-Fraktion) die Notwendigkeit, die sozialen Rahmenbedingungen zu verändern und an die gesellschaftlichen Entwicklungen in Bielefeld anzupassen. Er geht dabei kurz auf die einzelnen Themenfelder ein, die durch die gezielte Aufstockung in den Jahren 2020 bis 2022 gestärkt würden, und berichtet von den konstruktiven Beratungen der vergangenen Monate, in denen ein Ergebnis erarbeitet worden sei, das einen wichtigen Schritt zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Bielefeld bedeute. Insgesamt würden im nächsten Jahr rd. 17,6 Mio. Euro für die Finanzierung der LuF zur Verfügung gestellt, was gegenüber dem bisherigen Mittelvolumen eine Erhöhung von rd. 1,8 Mio. Euro bedeute.

Herr Weber (CDU-Fraktion) betont ebenfalls, dass heute mit dem Abschluss der LuF ein wichtiger Entwicklungsprozess für die Bielefelder Stadtgesellschaft zur Entscheidung anstehe. Im Vergleich zu der teilweise kontrovers geführten Diskussion vor rd. dreieinhalb Jahren seien die Verhandlungen in den letzten sechs Monaten konstruktiv und zielorientiert im Sinne der Betroffenen geführt worden, wobei es auch in Anbetracht der Laufzeit von drei Jahren gelungen sei, zum Ursprung der 1993 erstmals abgeschlossenen LuF zurückzukehren. Allerdings sei deutlich darauf hinzuweisen, dass die vorliegenden Vereinbarungen nur dann zu finanzieren seien, wenn die Bundes- und Landesmittel in der bisherigen Höhe gewährt würden.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) äußert die Hoffnung, dass durch die Übernahme von Tarif- und Sachkostensteigerungen die indirekte Leistungskürzung nunmehr gestoppt werden könne. Nachfolgend begründet sie den Änderungsantrag ihrer Fraktion, den Anträgen des Bunker Ulmenwall und des Vereins Mädchenhaus e. V. entgegen dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Herr Gugat (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass er die Verlängerung der LuF um weitere drei Jahre ausdrücklich begrüße und der Vorlage zustimmen werde.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) merkt an, dass auch er die Vorlage unterstütze, zumal in ihr durch die Verknüpfung mit dem Lebenslagenbe-

richt und dem Lernreport einige Punkte enthalten seien, die es perspektivisch ermöglichen, in Zeiten knapper Kassen objektive Förderentscheidungen zu treffen. Auf seine Bedenken zur Teilnahme einiger Ratsmitglieder an Beratung und Beschlussfassung erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die Frage der Befangenheit der Ratsmitglieder Peter Bauer, Erik Brücher und Joachim Hood aufgrund des entsprechenden Hinweises im Ältestenrat intensiv geprüft worden sei. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass bei allen drei Mandatsträgern keine Gründe für eine Befangenheit vorlägen.

Sodann wird der Antrag der Fraktion Die Linke mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nachfolgend fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.**
2. **Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:**
 - **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 1**
 - **Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 2**
 - **Senior*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr entsprechend Anlage B 3**
 - **Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 4**
 - **Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von 80.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 5**
3. **Die in Anlage C 1 aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 207.500 €/Jahr werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die in Anlage C 2 genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von 227.500 €/Jahr unterstützt.**
Für die in der Anlage C2 unter der laufenden Nummer 4 und 5 genannten Angebote mit einem Volumen von insgesamt 92.000 € soll die Fachverwaltung mit den beiden Trägern Gespräche führen, wie die Aufgabenverteilung sinnvoller Weise für die Kommune umgesetzt werden kann. Ggf. macht es eine Umverteilung der Summe erforderlich.
Die in Anlage C 3 genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt.

Die aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen von Projekten und

befristeten Zuschüssen können nur wegen der zur Verfügung stehenden einmaligen Mittel aus dem Integrationsbudget gewährleistet werden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich über diesen „Finanzvorbehalt“ für die dann nachfolgende Vertragsperiode im Klaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung dieser Maßnahmen ist damit ausgeschlossen.

4. Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, berücksichtigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen. Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.
5. Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.
6. Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. Dafür ist eine gemeinsame Definition von Eigenanteilen, Drittmitteln etc. mit den Trägern zu entwickeln, damit für die folgenden Vertragsperioden eine gemeinsame Grundlage geschaffen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.
7. Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüberhinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht oder Lernreport Leitlinien bieten. Über den Grad der Umsetzung, neue inhaltliche Herausforderungen, Problemanzeigen der Träger sowie ggfs. zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen sollen den zuständigen Fachausschüssen frühzeitig berichtet werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für
 - die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen),

- ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink) -
- die Arbeit der Bahnstiftung
- den Krisendienst
- die Kontakt- und Beratungsstellenarbeit des Gemeindepsychiatrischen Verbundes

konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Anfang 2020 einen Bericht über die Umsetzung (inkl. Mustervertrag) dem SGA/JHA vorzulegen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 21

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2019 bis 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8752/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2019-2021 kein Bedarf an zusätzlichen stationären Pflegeplätzen besteht. Der Bedarf wird durch entsprechende Angebote in ambulanten und kleinteiligen Wohn- und Pflegeeinrichtungen gedeckt. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Angebotsformen zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen und bei stadtplanerischen Entwicklungen zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2019-2021 im Bereich der Tagespflege trotz zunehmend verbesserter Versorgungslage ein weiterer Ausbau des Angebots notwendig ist. Die Verwaltung wird beauftragt, Träger von Tagespflegeangeboten bei der Umsetzung wohnortnaher Einrichtungen zu unterstützen. Eine gleichmäßige sozial-

räumliche Verteilung der Angebote ist dabei zu verfolgen.

3. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2019-2021 ein Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Trägern stationärer Einrichtungen über die Verbesserung der Versorgungssituation zu beraten und den Ratsgremien Bericht zu erstatten.
4. Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2019-2021 wird zugestimmt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22

Bestellung eines Vertreters der Stadt Bielefeld in Gremien Dritter, hier: smartOPTIMO GmbH + Co. KG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8872/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Herr Rainer Müller, Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld GmbH, wird rückwirkend zum 01.01.2019 für Herrn Friedhelm Rieke zum Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Bielefeld GmbH in der Gesellschafterversammlung der smart OPTIMO GmbH & Co. KG bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Umbesetzung des stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. im Schul- und Sportausschusses und deren Arbeitsgruppen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8800/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Umbesetzung des stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. im Schul- und Sportausschuss:

stellvertr. Mitglied (beratend): Herr Prof. Dr. Detlef Kuhlmann

statt bisher: Herr Klaus Weber

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u .ä.)

Es liegen keine Anträge vor.
